

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Rechtsausschuss

34. Sitzung am 17.07.2014
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:32 Uhr

Ende der Sitzung: 16:57 Uhr

Tagesordnung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/3627 –
2. Landesgesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/3269 –

dazu: Vorlage 16/4101

3. Landesgesetz zur Förderung des Klimaschutzes
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/3288 –

dazu: Vorlage 16/4218

Ergebnis:

(S. 4)

Annahmeempfehlung
(S. 5)

Annahmeempfehlung
angeschlossen
(S. 6 – 7)

Annahmeempfehlung
angeschlossen
(S. 8)

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | Ergebnis: |
|--|--|
| 4. Landesgesetz zur Errichtung der Stiftung „Grüner Wall im Westen“
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/3516 –

dazu: Vorlagen 16/4070/4073/4074/4075/4080/4081/4168/
4170/4208 | Annahmeermpfehlung
angeschlossen
(S. 9) |
| 5. Landesgesetz über den Ausgleich von Preisermäßigungen bei der Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/3591 –

dazu: Vorlage 16/4157 | Annahmeermpfehlung
angeschlossen
(S. 10) |
| 6. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Landes-
Immissionsschutzgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/3631 –

dazu: Vorlage 16/4209 | Annahmeermpfehlung
angeschlossen
(S. 11) |
| 7. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über
den Rechnungshof Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/3655 –

dazu: Vorlage 16/4169 | Annahmeermpfehlung
angeschlossen
(S. 12) |
| 8. Landesgesetz zu den Folgen des freiwilligen Zusammen-
schlusses der Städte Bad Kreuznach und Bad Münster am
Stein-Ebernburg und zur Änderung kommunalrechtlicher Vor-
schriften
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/3678 –

dazu: Vorlage 16/4158 | Annahmeermpfehlung
angeschlossen
(S. 13) |
| 9. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am
25. und 26. Juni 2014
Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT
– Vorlage 16/4057 – | Erledigt
(S. 14 – 16) |
| 10. Ausbildungsverkürzung im Strafvollzug
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4127 – | Erledigt
(S. 17 – 20) |
| 11. Führerscheinentzug als Strafe
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4128 – | Erledigt
(S. 21 – 24) |
| 12. Strafanzeigen im Zusammenhang mit der Demonstration ge-
gen das Feierliche Gelöbnis
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4133 – | Erledigt
(S. 25) |

Tagesordnung (Fortsetzung):

Ergebnis:

- | | |
|---|--------------------------|
| 13. Neuerungen bei Verbraucherinsolvenzen
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4166 – | Erledigt
(S. 26 – 28) |
| 14. Haus des Jugendrechts Koblenz
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4167 – | Erledigt
(S. 29 – 30) |
| 15. Stärkung der Verbraucherzentralen und des finanziellen
Verbraucherschutzes
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4183 – | Erledigt
(S. 31 – 33) |
| 16. Besetzungsverfahren für die Stelle des Trierer Landgerichts-
präsidenten
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4184 – | Erledigt
(S. 34 – 41) |
| 17. Haus des Jugendrechts Koblenz
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4201 – | Erledigt
(S. 29 – 30) |

Herr stellv. Vors. Abg. Sippel eröffnet die Sitzung, entschuldigt Herrn Vorsitzenden Abgeordneten Schneiders und begrüßt die Anwesenden, insbesondere als neues Mitglied im Rechtsausschuss Herrn Dr. Denis Alt als Nachfolger von Herrn Peter Wilhelm Dröscher im Landtag und für Herrn Abgeordneten Ramsauer im Rechtsausschuss.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Abg. Dr. Wilke beantragt, Tagesordnungspunkt 16 wörtlich zu protokollieren.

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, dass Tagesordnungspunkt 16 abweichend von § 82 Abs. 1 Satz 2 GOLT wörtlich protokolliert wird.

Frau Abg. Raue erklärt sich mit dem Vorschlag von **Herrn stellv. Vors. Abg. Sippel** einverstanden, die Tagesordnungspunkte 14 und 17 gemeinsam aufzurufen und zu beraten, und erläutert, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe den Antrag zu Punkt 17 der Tagesordnung nicht nachgeschoben, sondern bereits frühzeitig gestellt. Dieser Antrag sei untergegangen. Sie merke dies deshalb an, damit es keine Irritationen darüber gebe, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN etwas beantrage, was ohnehin schon auf der Tagesordnung stehe.

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, dass die Tagesordnungspunkte 14 und 17 gemeinsam aufgerufen und beraten werden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/3627 –

Berichtersteller: Herr Abgeordneter Dr. Axel Wilke

Herr Staatsminister Hartloff informiert, es gehe auf Anregung der Anwaltskammern um den Wegfall des Widerspruchverfahrens. Es werde in eigener Sache über Angelegenheiten entschieden, über die diese vorher auch entschieden hätten. Die Beteiligten seien Juristen. Es handele sich um wenige Verfahren. Im Sinne einer Arbeitersparnis werde es für vernünftig gehalten, das Widerspruchsverfahren abzuschaffen und entsprechende Anpassungen im Gesetz vorzunehmen.

Herr Abg. Dr. Wilke meint, wenn die Betroffenen sich dies so vorstellten und wünschten, dann sollte man sich dem nicht in den Weg stellen. Die Vertreter der Fraktion der CDU würden dem Gesetzentwurf zustimmen.

Herr Abg. Ruland stimmt den Ausführungen von Herrn Abgeordneten Dr. Wilke zu und teilt mit, dass man dem Gesetzentwurf zustimmen werde.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/3627 – zu empfehlen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/3269 –

dazu: Vorlage 16/4101

Herr Abg. Dr. Wilke spricht das gestern ergangene Urteil an und erklärt, dass er im Moment noch nicht einschätzen könne, ob sich das Urteil in irgendeiner Form auf den Gesetzentwurf auswirke, weshalb er um Auskunft bitte.

Herr Staatssekretär Dr. Griese berichtet, das Gesetzesvorhaben der Landesregierung habe durch die gestrige Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs eine zusätzliche Aktualität und besondere Bedeutung gewonnen. Im Ergebnis bestätige es, dass dringend eine Neuordnung benötigt werde und man diesen Weg, wie mit dem Gesetzesvorhaben vorgeschlagen, gehen müsse.

Die Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz sei mit einem Zweckverband organisiert gewesen. Die Kreise und kreisfreien Städte hätten diese Aufgabe wahrgenommen. Der „Sündenfall“ habe darin bestanden, dass sich dieser Zweckverband vor einigen Jahren an einem Wettbewerb beteiligt habe, auch die Tierkörperbeseitigung in Nordhessen mit übernehmen zu dürfen. Dies sei für den unterlegenen Wettbewerber Anlass gewesen, bei der EU-Kommission ein Beanstandungs- und Vertragsverletzungsverfahren anzulegen, das die Kommission auch eingeleitet habe.

In einer Kommissionsentscheidung sei im Jahr 2012 festgestellt worden, dass das Verhalten des Zweckverbands beihilferechtswidrig gewesen und durch nicht erlaubte Umlagefinanzierung realisiert worden sei. In der Folge habe die Kommission einen Beschluss erlassen, der darauf abgezielt habe, dass der Zweckverband die aus Sicht der Kommission zu Unrecht erhaltenen Beiträge aus den Umlagen der Kreise und kreisfreien Städte zurückzahlen habe, und zwar in einer Größenordnung von etwa 30 Millionen Euro plus der Zinsen, das heiße, es handele sich um rund 42 bis 43 Millionen Euro, die der Zweckverband an die den Zweckverband tragenden Kommunen zurückzahlen müsse.

Diese Entscheidung der Kommission sei vom Zweckverband selbst und auch von der Bundesrepublik Deutschland angefochten worden. Diese Anfechtung sei zurückgewiesen worden, das heiße, die Klage habe keinen Erfolg gehabt. Damit sehe man sich auf dem Weg bestätigt, dass eine Neuordnung erforderlich sei. Deswegen seien schon viele Gespräche mit der EU-Kommission geführt und schon vor Monaten der entsprechende Gesetzentwurf vorgelegt worden, der sich jetzt in der Endphase der parlamentarischen Befassung befinde.

Einerseits müsse mit dem Gesetzentwurf die Frage der Rückforderung geregelt werden. Nach EU-Recht gebe es nur zwei Wege, entweder Rückzahlung oder derjenige, der sich als Marktstörer betätigt habe – der Zweckverband –, müsse liquidiert werden.

Der Landesregierung sei schon lange klar gewesen, dass die erste Variante nicht realistisch sein würde, weshalb man die zweite Variante gewählt habe, das heiße, den bisherigen Zweckverband zu liquidieren. Dies sei ein wichtiger Teil des Gesetzentwurfs.

Des Weiteren müsse man zu einer Neuorganisation kommen, die die von der EU gestellten Bedingungen auch einhalte. Zu diesen Bedingungen gehöre, dass man sich nicht gleichzeitig hoheitlich betätigen und andererseits am Markt teilnehmen könne, indem man zum Beispiel über die Landesgrenzen hinweg Wettbewerb betreibe. Zu den Bedingungen gehöre auch, dass man nicht mehr an der Entsorgung oder Verwertung des sogenannten K3-Materials teilnehmen dürfe. K3-Material sei eigentlich verzehrfähig bzw. marktfähig, werde aber nicht immer abgenommen und verbleibe bei der Tierkörperbeseitigung.

Mit dem Gesetzentwurf werde die Möglichkeit geschaffen, dass die Aufgabe in kommunaler Trägerschaft bleiben könne. Dies werde dadurch gewährleistet, dass in § 1 des Gesetzentwurfs geregelt sei, dass mit Inkrafttreten des Gesetzentwurfs eine neue gemeinsame kommunale Einrichtung gebildet

34. Sitzung des Rechtsausschusses am 17.07.2014
– Öffentliche Sitzung –

sei, die diese Aufgabe übernehme, die sich dann aber – dies führten die weiteren Bestimmungen des Gesetzentwurfs aus – an die Vorgaben der EU halten müsse.

Im Detail werde den Kommunen viel Spielraum verbleiben. Diese würden über die Frage nachdenken müssen, ob man einzelne Teile oder auch größere Teile dieser Aufgabe nach Ausschreibung privat vergabe. Es werde mit der EU-Kommission noch im Detail zu erörtern sein, ob und in welchem Umfang man hierzu verpflichtet sei. Dieses neue Gesetz gebe den Rahmen vor, um die Aufgabe zukunftsgerecht gestalten zu können.

Die Schlussfolgerung aus dem gestrigen Urteil sei, dass man dringender denn je auf diesen Gesetzesrahmen angewiesen sein werde, weil nur dann die Chance bestehe, dies einvernehmlich auch im Interesse der kommunalen Seite lösen zu können.

Mit dem Gesetzentwurf und einigen in Vorbereitung befindlichen Änderungen, die zwischen den Koalitionsfraktionen und der Opposition besprochen worden seien und die für die Plenarsitzung eingebracht werden sollten, hätten die kommunalen Spitzenverbände sich einverstanden erklärt und mitgeteilt, dass sie die entsprechende Verabschiedung begrüßen würden.

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU der Empfehlung des federführenden Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten an, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/3269 – zu empfehlen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Förderung des Klimaschutzes
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/3288 –

dazu: Vorlage 16/4218

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU der Empfehlung des federführenden Wirtschaftsausschusses an, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/3288 – unter Berücksichtigung der in der Vorlage 16/4218 enthaltenen Änderungen zu empfehlen.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Errichtung der Stiftung „Grüner Wall im Westen“
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/3516 –**

dazu: Vorlagen 16/4070/4073/4074/4075/4080/4081/4168/4170/4208

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU der Empfehlung des federführenden Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten an, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/3516 – zu empfehlen.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 5 der Tagesordnung:

Landesgesetz über den Ausgleich von Preisermäßigungen bei der Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/3591 –

dazu: Vorlage 16/4157

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich einstimmig der Empfehlung des federführenden Innenausschusses an, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/3591 – zu empfehlen.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 6 der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung**
– Drucksache 16/3631 –

dazu: Vorlage 16/4209

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU der Empfehlung des federführenden Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten an, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/3631 – zu empfehlen.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 7 der Tagesordnung:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über den Rechnungshof Rheinland-Pfalz

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/3655 –

dazu: Vorlage 16/4169

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU der Empfehlung des federführenden Innenausschusses an, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/3655 – zu empfehlen.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 8 der Tagesordnung:

Landesgesetz zu den Folgen des freiwilligen Zusammenschlusses der Städte Bad Kreuznach und Bad Münster am Stein-Ebernburg und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/3678 –

dazu: Vorlage 16/4158

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich einstimmig der Empfehlung des federführenden Innenausschusses an, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/3678 – zu empfehlen.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 9 der Tagesordnung:

Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 25. und 26. Juni 2014
Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT
– Vorlage 16/4057 –

Herr Staatsminister Hartloff teilt mit, dass Frau Staatssekretärin Reich Rheinland-Pfalz auf der Justizministerkonferenz vertreten habe.

An der Fortschreibung des Personalberechnungssystem PEBB§Y für die Fachgerichtsbarkeiten beteiligten sich nach derzeitigem Stand nicht alle Bundesländer. Dies habe zur Folge, dass die Kosten für die übrigen Länder stiegen. Politisch für nicht gut befunden werde, dass dies in Zukunft – wenn dies so bliebe – zu unterschiedlichen Einschätzungen in den Bundesländern führe. Bislang sei in der Justizministerkonferenz einstimmig beschlossen worden, dass das gemeinsame System, auf das man sich stütze, PEBB§Y sei, und zwar in der aktuellen Version. Es wäre nicht sinnvoll, wenn dies auseinanderdriften sollte. Versucht werde, dies noch zusammenzuführen.

Von den Fachgerichtsbarkeiten werde die Fortschreibung sehr begrüßt. In der ordentlichen Gerichtsbarkeit sei dies am Laufen. Hier würden Ende dieses Jahres/Anfang nächsten Jahres die Ergebnisse erwartet.

Begrüßt würde, wenn sich die Einführung eines bundesweiten Korruptionsregisters umsetzen ließe. In Rheinland-Pfalz existiere ein solches bereits.

Vonseiten des Landes Rheinland-Pfalz würde eine „Pflichtversicherung für Elementarschäden“ begrüßt. Hierzu sei ein Zwischenbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorgelegt worden. Mit der Versicherungswirtschaft gestalte sich das Ganze sehr schwierig. Abzuwarten sei, ob sich dies realisieren lasse. Weitere Gespräche würden geführt.

Frau Staatsministerin Reich sei in das Kuratorium der Deutschen Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit e. V. wiedergewählt worden.

Beim Thema Cybermobbing sei die Bitte gewesen, mit dem Bundesminister, den Kollegen und der Wirtschaft Gespräche darüber zu führen, welche Modalitäten auch unter Einschluss des Urteils des Europäischen Gerichtshofs, dass Google in manchen Fällen Suchergebnisse löschen müsse, gefunden werden könnten.

Bei der von Rheinland-Pfalz eingebrachten Initiative „Psychosoziale Prozessbegleitung“ sei man ein Stück weitergekommen. Von den anderen Ländern werde dies mitgetragen, und es sehe danach aus, dass man auf der Bundesebene eine gesetzliche Regelung hierfür bekommen werde. Man werde in der Opferbegleitung und -betreuung einen weiteren Schritt nach vorne kommen, auch was die fachlichen Standards anbelange.

Was die Öffentlichkeit von Verhandlungen betreffe, habe die Bund-Länder-Arbeitsgruppe einen Zwischenbericht gegeben. Abzuwarten sei, wie sich dies weiterentwickle. Man habe ein paar Hinweise gegeben.

Ein weiteres Thema habe den Umgang mit Hitlers „Mein Kampf“ nach Ablauf der urheberrechtlichen Schutzfrist betroffen. Mit der Bundesregierung befinde man sich darüber im Gespräch, wie man verhindern könne, dass mit dem Buch Unfug getrieben werde und wie man damit umgehen wolle. Hier stehe man sicher zu Recht unter internationaler Beobachtung.

Gegenstand in den Medien seien die Folgerungen aus der Analyse des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e. V. (KFN) zur Strafverfolgung der Vergewaltigung gewesen. Das, was aus der Vorstudie zu entnehmen gewesen sei, sei mit Vorsicht zu genießen, weil es methodisch problematisch sei. Gleichwohl werde es ernst genommen. Es stellten sich Fragen, ob Unterschiede vorhanden seien und in der Praxis der Strafverfolgung von Vergewaltigungsoptionen etwas verbessert werden könne. Die jetzt vom Forschungsinstitut im Ministerium eingegangene Studie sei nicht als Auswertung zu betrachten, sondern stelle dar, wie man dies vernünftig aufbereiten und wissenschaftlich begleiten

könne. Dies sei Beschluss und Wunsch der Justizministerkonferenz gewesen. Es würden darüber Gespräche geführt, ob dies methodisch sinnvoll sei und wie man damit umgehe, um bessere Ergebnisse zu erzielen.

Der letzte anzusprechende Punkt betreffe die Besetzung der Länderkommission zur Verhütung von Folter. Aufgrund der entsprechenden UN-Beschlüsse und -Abkommen, sei man zur Vorhaltung dieser Stelle verpflichtet. Diese sei schmal ausgestattet. In Rheinland-Pfalz befasse sich der Bürgerbeauftragte sehr intensiv mit dem Strafvollzug. Darüber hinaus werde die Strafvollzugskommission genannt, die sich mit den Vorkommnissen befasse. Gleichwohl sei die Entscheidung getroffen worden, die Stelle besser auszustatten, was auch Wunsch der Stelle gewesen sei. Es hätten nicht alle Wünsche erfüllt werden können. Der Mehrbedarf werde aber gesehen. Die Justizminister seien der Auffassung, dass möglicherweise auch aus anderen Ressorts etwas Unterstützung für diese Stelle kommen sollte. Man habe dies nicht auf die lange Bank schieben wollen, und es gehe nicht um große Beträge, die wiederum nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt würden.

Herr Abg. Dr. Wilke bedankt sich für den Bericht.

Beim Thema Korruptionsregister werde diskutiert, bereits den bloßen Verdachtsfall vor rechtskräftigem Abschluss des Verfahrens einzutragen. Hierzu interessiere die Meinung von Herrn Staatsminister Hartloff.

Mit Nordrhein-Westfalen nehme ein absolutes Schwergewicht nicht mehr an diesem Auftrag zur Fortschreibung des Personalrechnungssystems PEBB\$Y für die Fachgerichtsbarkeiten teil. Darum gebeten werde, die Hintergründe zu erläutern.

Herr Staatsminister Hartloff gibt zur Antwort, Hauptmotiv von Nordrhein-Westfalen sei abzuwarten, wie die Fortschreibung im Bereich der Ziviljustiz ausgehe und ob man aus dieser Auswertung möglicherweise Punkte für die Fachgerichtsbarkeiten verwenden könne, was nicht ganz von der Hand zu weisen sei. Wenn PEBB\$Y für die Ziviljustiz Ende dieses Jahres/Anfang nächsten Jahres vorliege, sei das andere noch nicht komplett am Laufen; denn bis dahin liefen Vorbereitungshandlungen. Dies sei das von den anderen Ländern vorgebrachte Gegenargument.

Mit der Umsetzung des Projekts elektronische Akte ergäben sich teilweise so erhebliche Veränderungen in der Justiz, dass diese überlegten zuzuwarten, was aber eine sehr lange Wartezeit und eine sehr unterschiedliche Behandlung zwischen Fachgerichtsbarkeiten und Ziviljustiz bedeuten würde.

Diese Argumente habe die Mehrheit der Länder nicht sehr überzeugt. Hinsichtlich möglicher weiterer Argumente müsste er bei Frau Staatssekretärin Reich nachfragen.

Manche Länder hätten einen Haushaltsvorbehalt, was auch in Rheinland-Pfalz der Fall sei, das heiße, dass die Mittel für das nächste Jahr entsprechend eingestellt werden müssten.

Die Federführung habe Baden-Württemberg. Rheinland-Pfalz sei im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit in der entsprechenden Unterarbeitsgruppe federführend tätig.

Zugesagt werde, Veränderungen und Entwicklungen dem Ausschuss mitzuteilen.

Was das Korruptionsregister anbelange, seien weniger die Verdachtsfälle diskutiert worden, sondern die Frage, ob Bußgelder mit einbezogen werden sollten. Es sei sehr ernsthaft zu prüfen, ob man es nicht mache. Zuletzt sei das „Wurstkartell“ durch die Presse gegangen. Es sei genauer zu betrachten, ob man so etwas mit hineinnehmen wolle oder nicht. Ein reiner Verdachtsmoment werde nicht aufgenommen. Etwas anderes sei es, wenn etwas nachgewiesen und eingeräumt sei, möglicherweise von demjenigen, der dies getan habe, und nur noch ein langwieriges Ahndungsverfahren am Laufen sei. Ab einer solchen Stufe wäre dies zu bejahen. Dies solle geprüft werden, um gerade auch solche Rechtsfragen beantworten zu können.

Frau Abg. Raue spricht das Thema Pflichtversicherung für Elementarschäden an und führt aus, die Gebäudeeigentümer seien unterschiedlich betroffen, manche seien Hochwasser- oder Hangrutschgefahren ausgesetzt und andere eher weniger. Es stelle sich die Frage, ob es als Problem gesehen

werde, eine flächendeckende Pflichtversicherung einzuführen. Des Weiteren interessiere, ob schon über die Höhe der Prämien gesprochen worden sei.

Was die Strafverfolgung bei Vergewaltigung anbelange, seien nach dem Befund des KFN in den Ländern unterschiedliche Verurteilungsquoten festgestellt worden. Zweck der Studie sei, genau dies zu erforschen. Dies sei eine wichtige Frage, und sie bitte, dies positiv zu begleiten. Darüber hinaus interessiere, ob Zahlen zu den einzelnen Ländern genannt worden seien.

Herr Staatsminister Hartloff erklärt, den letzten Teil der Frage könne er nicht beantworten, da Frau Staatssekretärin Reich an der Konferenz teilgenommen habe.

Das Thema beschäftige die Justizministerkonferenz schon länger. Ausgangspunkt seien die Überschwemmungen in Rheinland-Pfalz gewesen. Bei Ereignissen in solchen Dimensionen werde öffentlich-rechtliche Hilfe geleistet, und zwar nicht nur durch Feuerwehr und andere Organisationen, sondern auch mit Zahlungen. Häufig würden in vielen betroffenen Regionen alte Versicherungsverhältnisse gekündigt und schlechtere neue angeboten, die die Risiken entsprechend höher werteten. Es sei die Frage, ob man das über eine Pflichtversicherung anders verteilen könne, wofür aber noch keine ausgefeilte Kalkulation vorhanden sei. Zu diskutieren sei, ob man einen Teil der Gelder, auch derjenigen, die für solche Ereignisse von öffentlicher Seite zur Verfügung stünden, in einen sogenannten Sicherungsstock einbringen könnte, der jedoch in erster Linie von der Versicherungswirtschaft – möglicherweise in einem Verbund von Versicherungsunternehmen – getragen werden sollte. Damit befassten sich die Arbeitsgruppen.

Vor einem halben Jahr habe es vonseiten etlicher Vertreter der Versicherungswirtschaft Signale gegeben, dass man dem etwas aufgeschlossener gegenüberstehe. Nach Auskunft von Kollegen nach der letzten Sitzung habe sich dies eher ein wenig hartleibig dargestellt. Es handele sich um einen vollkommen offenen Prozess. In einem halben oder dreiviertel Jahr werde er sicherlich wieder über diesen Punkt berichten können.

Herr Abg. Ruland bedankt sich für den Bericht und teilt mit, dass der Bund in Aussicht gestellt habe, in die psychosoziale Prozessbegleitung einsteigen und das hier vorgehaltene Angebot ergänzen und unterstützen zu wollen. Hier interessiere der Zeithorizont. Psychosoziale Prozessbegleitung sei ein gutes und sinnvolles Angebot.

Herr Staatsminister Hartloff geht davon aus, dass dies relativ zügig erfolge, ohne jedoch einen konkreten Zeithorizont nennen zu können. Derzeit werde geprüft, was man bei der Opferschutzrichtlinie umzusetzen habe. Wenn dies von den Ländern mitgetragen werden könne, was nach dem Beschluss die Aussage sei, dann werde das vom Bund in diesem Rahmen angegangen. Die Länder müssten für die damit verbundenen Kosten aufkommen.

Der Tagesordnungspunkt hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Ausbildungsverkürzung im Strafvollzug
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4127 –

Herr Abg. Dr. Wilke trägt vor, Herr Staatsminister Hartloff wolle die Tatsache, dass es im Strafvollzug im Grundsatz keine Schusswaffen mehr gebe, dazu nutzen, die Ausbildung der Justizvollzugsbediensteten um vier Monate zu verkürzen. Dies mache große Sorgen, weil sich auch Betroffene große Sorgen machten, die man aufgreife. Bekannt sei, wie anspruchsvoll Strafvollzug heutzutage sei, insbesondere mit Blick auf die Entwicklung von Insassen. Von einer solchen Maßnahme gehe ein falsches Signal an die Betroffenen aus. Aber vielleicht könne Herr Staatsminister Hartloff die Vertreter der Fraktion der CDU vom Gegenteil überzeugen, dass es sich um eine vernünftige Maßnahme handele.

Herr Staatsminister Hartloff erwidert, wenn er es nicht für eine vernünftige Maßnahme halten würde, würde er dies nicht angehen.

Im Rahmen der Überlegungen zu einer Justizstrukturreform habe die Lenkungsgruppe in ihrem Abschlussbericht den Beschluss gefasst, Inhalte und Dauer der Ausbildung des Allgemeinen Vollzugsdienstes einer Überprüfung zu unterziehen. Das MJV werde hierzu eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Hauptpersonalrats einsetzen.

Damit habe man den Vorschlag der Unterarbeitsgruppe „Ausbildungszeitverkürzung“, die eine Reduzierung der Ausbildungszeit für den Allgemeinen Justizvollzugsdienst von 24 Monaten auf 20 Monate für möglich gehalten habe, übernommen.

Es habe Übereinstimmung bestanden, dass unter den obwaltenden Umständen – insbesondere während der praktischen Ausbildung – eine Verkürzung der Ausbildungszeit ohne Qualitätsverlust möglich sei. Dabei sei besonders berücksichtigt worden, dass viele Anwärterinnen und Anwärter bereits über Berufserfahrung verfügten, Familien gegründet hätten und in vielen Fällen bereits vor der Übernahme in den Vorbereitungsdienst als Beschäftigte in den Anstalten eingesetzt gewesen seien. Insofern habe sich die klassische Herangehensweise an den Beruf gegenüber früher ein Stück verändert, wie man auch aus der Diskussion um die Vergütung wisse.

Eine Festlegung auf eine Reduzierung der Ausbildungszeit um vier Monate habe die Unterarbeitsgruppe nicht getroffen. Über die Ausbildungsdauer solle vielmehr erst entschieden werden, wenn die künftigen Ausbildungsinhalte feststünden.

Die Justizvollzugsschule habe in der Folgezeit eine Konzeption erarbeitet, die eine Ausbildungszeit von 20 Monaten vorsehe.

Das Ziel aller Überlegungen der Justizvollzugsschule sei dabei gewesen, die Qualität der praktischen und der theoretischen Ausbildung trotz Kürzungen beizubehalten.

Diese habe sich dabei von folgenden Gesichtspunkten leiten lassen:

1. Die veränderte Einstellungspraxis der Anstalten, in deren Folge fast alle Anwärterinnen und Anwärter vor ihrer Ausbildung schon mehrere Monate als Beschäftigte in den Anstalten gearbeitet hätten, erlaube es, die sogenannte Einführungszeit, in der die Anwärterinnen und Anwärter den Strafvollzug im Allgemeinen und die Anstalt im Besonderen kennenlernen sollten, zu verkürzen.
2. Die Rückmeldungen aus der Praxis beim jährlich stattfindenden Erfahrungsaustausch der Justizvollzugsschule mit den Ausbilderinnen und Ausbildern der praktischen Ausbildung hätten immer wieder gezeigt, dass einzelne Passagen der praktischen Ausbildung von der Praxis als zeitlich zu umfangreich beurteilt würden. Dies betreffe vor allem die Hospitationszeiten beim Werkdienst, bei den Fachdiensten und in der Verwaltung.
3. Probleme und Unzufriedenheit seien von einzelnen Anstalten und von den Anwärterinnen und Anwärtern häufig hinsichtlich des praxisbegleitenden Unterrichts geäußert worden.

34. Sitzung des Rechtsausschusses am 17.07.2014
– Öffentliche Sitzung –

4. Der Wegfall der Schießausbildung der Anwärterinnen und Anwärter aufgrund der weitgehenden Abschaffung der Schusswaffen im rheinland-pfälzischen Justizvollzug bedeute eine Reduzierung von 56 Unterrichtsstunden in der theoretischen Ausbildung.
5. Durch eine Zusammenstellung der Unterrichtsfächer unter thematische Schwerpunkte und Leitgedanken sollten inhaltliche Doppelungen weitgehend vermieden werden. Dies könne zu einer Kürzung der Unterrichtszeit bei der theoretischen Ausbildung führen.

Zusammengefasst schlage die Justizvollzugsschule vor, die Einführungszeit und den Abschlusslehrgang um je einen Monat und die praktische Ausbildung um zwei Monate zu verkürzen. Dadurch werde zudem erreicht, dass die knappen Übernachtungsressourcen der Justizvollzugsschule zukünftig während sechs statt bisher während vier Monaten im Jahr für zahlenmäßig große Fortbildungen genutzt werden könnten und die Fortbildungszeiten außerhalb der Sommerferien lägen. Dies sei sinnvoll, um die Fortbildung weiter verstärken zu können, auch im Hinblick auf die von Herrn Abgeordneten Dr. Wilke eingangs genannten Gründe, die er durchaus teile.

Das Konzept sei im Jahr 2013 den Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleitern der Anstalten, den haupt- und nebenamtlichen Lehrkräften der Justizvollzugsschule, einer Gruppe von Ausbilderinnen und Ausbildern der praktischen Ausbildung und schließlich den Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleitern vorgestellt und mit diesen erörtert worden.

Die Resonanz sei nach Mitteilung der Justizvollzugsschule überwiegend positiv gewesen. Das Konzept sei fast ausnahmslos als durchdacht und praktikabel beurteilt worden.

Die vom MJV eingesetzte Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums und der Schule sei derzeit damit befasst, das Konzept zu füllen. Die Verkürzung der Ausbildungszeit habe Auswirkungen auf die gesamte Organisation der Ausbildung, die neu strukturiert werden müsse.

Dabei ergebe sich gleichzeitig die Möglichkeit, Änderungen in der Laufbahnausbildung vorzunehmen, die den neuen Schwerpunkten der Vollzugsgestaltung nach Inkrafttreten des Landesgesetzes zur Weiterentwicklung von Justizvollzug, Sicherungsverwahrung und Datenschutz Rechnung trügen.

Um die Qualität und Zukunftsfähigkeit der Ausbildung zu gewährleisten, solle das Curriculum stärker die berufliche Handlungskompetenz der Anwärterinnen und Anwärter fokussieren. Hierzu werde sowohl an den Inhalten als auch an der Struktur der Ausbildung gearbeitet.

Inhaltlich habe die eingangs genannte Unterarbeitsgruppe „Ausbildungszeitverkürzung“ dabei vorgegeben gehabt, das Grundwissen für den Allgemeinen Vollzugsdienst weiterhin zu vermitteln, jedoch Spezialisierungen zum Beispiel für den Verwaltungsbereich additiv zu schulen.

Methodisch diskutiere die Arbeitsgruppe die Möglichkeit, den Unterricht künftig in Lernfeldern zu strukturieren. Mit dem Lernfeldkonzept solle die traditionelle Fächertrennung an der Justizvollzugsschule aufgehoben werden. Die Lernfelder orientierten sich an realen dienstlichen Handlungssituationen und fassten mehrere Handlungsfelder zusammen.

Die organisatorische, inhaltliche und methodische Umstellung des Curriculums sei natürlich aufwendig, entsprechend groß seien die Herausforderungen. Jetzt seien die Konzepte, unter anderem die konkreten Stundenzahlen zu erarbeiten. Damit sei man derzeit befasst.

Frau Abg. Meurer gibt Herrn Staatsminister Hartloff recht, dass man die Einführungszeit eventuell verkürzen könne. In bestimmten Bereichen innerhalb des Strafvollzugs würden erhebliche Differenzen zu dem auftreten, was nach der Ausbildung geleistet werden müsse. In anderen Bundesländern sei beispielsweise Unterrichtsfach Grundlagen der EDV, was in Rheinland-Pfalz nicht der Fall sei. Die Rückmeldungen aus der Praxis lauteten, man lade alle neuen Programme von denjenigen, die diese ausprobiert hätten, aber nie von jemandem, der sie perfekt beherrsche, weshalb viele Dinge verschlossen blieben. In der Strafvollzugskommission sei dies bereits Thema gewesen. Damals sei mitgeteilt worden, dass darüber hinaus Ausbildungs- oder Fortbildungsmöglichkeiten bestünden. Es wäre wichtig, dies bereits in die Grundausbildung mit einzubringen, zumindest das, was später tagtäglich gebraucht werde.

Die 56 Stunden, die wegen der nicht mehr notwendigen Schusswaffenausbildung entfielen, entsprächen bei Weitem nicht den vier Monaten. Es werde bedauert, dass die inhaltliche Doppelung erst jetzt aufgefallen sei. Dies hätte schon viel früher auffallen und durch sinnvollen Unterricht ersetzt werden müssen. Es wundere sie, dass in anderen Bundesländern, die ebenfalls beschlossen hätten, dass die Schusswaffenausbildung wegfalle, noch niemand öffentlich darüber nachdenke, die Ausbildungszeit zu verkürzen.

Sie teile die von Herrn Staatsminister Hartloff geäußerte Einschätzung nicht, dass die Anwärter bereits über Berufserfahrung verfügten. Die Rückmeldungen aus der Praxis besagten, immer mehr Anwärter kämen direkt von der Schule, was vor einigen Jahren nicht der Fall gewesen sei. Die Leute in ihrer Region, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügten, würden nicht in den Strafvollzug wechseln.

Herr Staatsminister Hartloff erläutert, es seien sicherlich Anwärter darunter, die direkt von der Schule kämen, aber auch welche, die über eine Berufsausbildung verfügten. Viele seien erst einmal im Angestelltenverhältnis tätig. Dies habe sich – wie von Frau Abgeordneter Meurer geschildert – etwas verschoben.

Das, was während der Ausbildung vermittelt werde, betreffe die Frage der aufzustellenden Curricula und werde sich später und sicherlich intensiver in den Fortbildungszeiten – Stichwort Lebenslanges Lernen – fortsetzen.

Auf der einen Seite werde argumentiert, dies hätte man schon früher machen können, auf der anderen Seite werde bemängelt, dass es zu umfangreich gemacht werde.

Die Strukturdiskussionen und das neue Gesetz seien zum Anlass genommen worden, sich dies etwas genauer zu betrachten und sinnvoll weiterzuentwickeln.

Herr Meiborg (Abteilungsleiter im Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz) erklärt, Auftrag der Justizstrukturreform sei gewesen, Überlegungen anzustellen, was eingespart und geändert werden könne. Unter anderem seien alle Anstaltsleiter beteiligt gewesen. Die Rückmeldung aus der Praxis habe ergeben, dass die Anwärter bemängelt hätten, dass sie nach zwei Jahren im Angestelltenverhältnis dann in der Zeit als Anwärter nicht mehr hätten das tun dürfen, was sie zuvor an Arbeiten erledigt hätten. Es sei Klage darüber geführt worden, dass die Einführungszeit zu lange dauere. Dies habe man aufgenommen.

Frau Abg. Meurer erwidert, betont werde, dass keine anderen Überlegungen als Sparmaßnahmen zu dieser Änderung geführt hätten. Als weitere Begründung sei genannt worden, die Übernachtungsmöglichkeiten sollten verbessert werden. Es stelle sich die Frage, warum man die Bediensteten nicht besser rüste, wenn diese der Auffassung seien, dass gegenüber dem Vollzug in der Vergangenheit Veränderungen und Neuerungen hinzugekommen seien. Sie nehme Bezug auf das, was von Herrn Abgeordneten Dr. Wilke vorgebracht worden sei, dass im Strafvollzug mehr Verhaltensauffälligkeiten festzustellen seien.

Zu ihrem Hinweis, was die EDV-Ausbildung anbelange, habe Herr Staatsminister Hartloff noch nichts ausgeführt.

Herr Abg. Ruland äußert, natürlich hätten auch Sparmaßnahmen eine Rolle gespielt. Frau Abgeordnete Meurer habe die Ausführungen zu den Punkten gehört, die eine Rolle gespielt hätten. Wenn man die Ausbildungszeit mit der anderer Bundesländer vergleiche, sei festzustellen, die Regelausbildung dauere nicht in allen Bundesländern zwei Jahre; denn es gebe auch andere Modelle. Interessant zu wissen sei, wie sich die Situation in anderen Bundesländern darstelle und in welchen Bundesländern abweichende Regelungen gälten.

Man könne über die Verkürzung der Ausbildungszeiten diskutieren, aber dann sollte man dies redlich tun.

Herr Staatsminister Hartloff geht davon aus, dass allen bekannt sei, zu welchen Zwecken die Strukturkommission eingesetzt gewesen sei, über deren Ergebnisse er mehrfach berichtet habe. Wenn man sich mit einem Thema intensiver beschäftige, sei die Überlegung, ob es Auffälligkeiten gebe, was man verbessern und verändern könne, was vertretbar und sinnvoll sei. Genau dies habe man in einem längeren Arbeitsprozess getan, an dem sehr viele Fachleute beteiligt gewesen seien. Es seien Vorschläge erarbeitet worden, die miteinander besprochen worden seien. Er habe dies als sinnvoll angesehen und auf den Weg gegeben. Dies gelte auch für den EDV-Bereich. Bei der technischen Innovation in diesem Bereich sei es sinnvoller, Fortbildung zu betreiben und für Leute mit besonderen Aufgaben Schulungen durchzuführen, anstatt dies einmal während der Ausbildungszeit zu unterrichten, und dann seien keine Kapazitäten mehr für Weiter- und Fortbildungen vorhanden. Selbstverständlich könne man die Auffassung vertreten, dass man überall mehr machen könne. Wenn ihm der Haushaltsgesetzgeber mehr Geld bewillige, mache er auch mehr. Der Landtag entscheide darüber. Bei den letzten Haushaltsberatungen seien von der Opposition und der Mehrheit keine entsprechenden Anträge gestellt worden.

Auf welchen Maßnahmen die Priorität liege, sei zu diskutieren. Er gehe davon aus, dass es sich um eine zukunftsweisende und vernünftige Entscheidung handele, dies – wie vorgesehen – zu entwickeln. Von den beteiligten Fachleuten würden die zu entwickelnden Lehrpläne diskutiert und mit den Personalvertretungen rückgespiegelt. Dann müsse man sich betrachten, wie die Umsetzung erfolge. Er würde sich wünschen, dass der Landtag diesen vernünftigen Ansatz positiv begleite.

Herr Abg. Dr. Wilke nimmt Bezug auf seine eingangs gemachte Bemerkung, ob es Herrn Staatsminister Hartloff vielleicht heute gelinge, die Vertreter der Fraktion der CDU davon zu überzeugen, dass es sich um eine sinnvolle Maßnahme handele, und meint, für sich könne er sagen, die Überzeugungsarbeit sei leider nicht gelungen. Gesagt worden sei, dass die Maßnahme bei den Ausbildungsleitern auf eine überwiegend positive Resonanz gestoßen sei. Aus Kreisen der Betroffenen wisse man aber, dass weiterhin große Vorbehalte bestünden; denn im Justizvollzug hätten sich zwei Dinge entscheidend verändert, die sich in der Ausbildung niederschlagen müssten.

Die Lehrpläne entwickelten sich nur in großen Zeiträumen. Demnächst werde die Kosten- und Leistungsrechnung eine Rolle spielen, worüber man sich in der letzten Sitzung des Ausschusses unterhalten habe. Hierauf seien die jungen Leute bereits in der Ausbildung vorzubereiten. Hiervon sei auch das Thema EDV berührt.

Des Weiteren komme als entscheidendes Thema der psychologische Umgang mit den Gefangenen zum Tragen. In den Anstalten gebe es wesentlich mehr problematische Insassen. Hierauf seien die Auszubildenden besser vorzubereiten und im Konfliktmanagement zu schulen.

Herr Staatsminister Hartloff werde gebeten, den Ausschuss dann zu unterrichten, wenn das Konzept endgültig erstellt sei. Erst wenn man die Lehrpläne vorliegen habe, könne man sich ernsthaft politisch darüber unterhalten.

Frau Abg. Meurer fragt, bis wann der Prozess abgeschlossen sei.

Herr Staatsminister Hartloff und Herr Meiborg hätten geäußert, dass sie mit den Überlegungen unter dem Spardiktat begonnen hätten. Dies werde nicht dadurch besser, wenn Herr Abgeordneter Ruland sage, dies sei nicht wahr.

Herr Staatsminister Hartloff sagt zu, dem Ausschuss das endgültige Ausbildungskonzept nach Erarbeitung vorzulegen.

Auf Bitten des Herrn Abg. Dr. Wilke sagt Herr Staatsminister Hartloff zu, dem Ausschuss zu gegebener Zeit das endgültige Ausbildungskonzept zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/4127 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Führerscheinentzug als Strafe
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4128 –

Herr Abg. Dr. Wilke teilt mit, mit diesem Thema habe sich der Ausschuss schon vor einigen Jahren befasst. Der damalige Staatsminister habe sich diesem Vorschlag gegenüber ablehnend verhalten. Im Koalitionsvertrag der Großen Koalition sei zu lesen, dass man als erklärte Absicht dies umsetzen wolle. Der nordrhein-westfälische Justizminister habe ein sehr pointiertes Interview gegeben und gemeint, dies sei auch die richtige Strafe für manchen Steuer hinterziehenden Zahnarzt, die diesen mehr treffen würde als eine Geldstrafe.

Herr Staatsminister Hartloff schickt voraus, ihm sei bekannt, dass dies im Koalitionsvertrag der Großen Koalition vereinbart worden sei. Er halte aus seiner beruflichen Erfahrung nichts davon. Zu dem vom nordrhein-westfälischen Justizminister genannten Beispiel sei anzumerken, dieser Zahnarzt könne sich, wenn er seinen Porsche nicht mit einer Leasingrate fahre, einen Fahrer leisten.

Eine solche Strafe würde eine unterschiedliche Behandlung von städtischen und ländlichen Regionen bedeuten, da der ÖPNV unterschiedlich ausgestaltet sei. Es erhebe sich die Frage, nach welchen Maßstäben man differenzieren wolle. Geldstrafen und Geldbußen würden in der Regel nach dem Einkommen differenziert. Da mögen manche die Angaben vielleicht nicht sorgfältig machen, aber es gebe eine Differenzierung, und dies könne vollstreckt werden. Hinzuweisen sei auf das große Dunkelfeld der Personen, die trotz Führerscheinentzug weiterhin Auto fahren würden. Jeder solle einmal überlegen, wie oft er in eine Polizeikontrolle geraten und wann das vielleicht das letzte Mal gewesen sei.

Die Landesregierung werde sich wie immer dann festlegen, wenn ein solcher Beschlussvorschlag in Gesetzesform dem Bundesrat vorliege.

Die Forderung sei nicht neu. Die Frage, ob das Fahrverbot zu einer Hauptstrafe heraufgesetzt werden solle, beschäftige die rechtspolitische Diskussion schon seit Jahren. Bereits 1992 auf dem 59. Deutschen Juristentag sei die Forderung erhoben worden, das Fahrverbot als allgemeine Hauptstrafe zu installieren. Der Vorschlag sei damals mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Auch der 39. Deutsche Verkehrsgerichtstag habe 2001 die Ausdehnung des Fahrverbots auf allgemeine Kriminalität abgelehnt. 2004 habe die seinerzeit SPD-geführte Bundesregierung unter Federführung des ebenfalls SPD-geführten Bundesjustizministeriums einen Gesetzentwurf zur Reform des Sanktionsrechts vorgelegt. Dieser habe die Heraufstufung des verkehrsrechtlichen Fahrverbots zu einer Hauptstrafe in den bisherigen Anwendungsbereichen vorgesehen, das heiße, ein Fahrverbot habe nur bei einer Verurteilung wegen einer Straftat, die bei oder im Zusammenhang mit dem Führen eines Kfz oder unter Verletzung der Pflichten als Kraftfahrzeugführer begangen worden sei, als Hauptstrafe verhängt werden können.

In seiner Stellungnahme habe der Bundesrat gegen die Stimme von Rheinland-Pfalz entsprechend den aktuellen Vorschlägen die Forderung erhoben, das Fahrverbot zu einer allgemeinen Hauptstrafe zu erheben, das heiße, auch ohne straßenverkehrsrechtlichen Zusammenhang. Diesem Vorschlag habe die damalige Bundesregierung allerdings nicht zugestimmt. In der Folge sei der Gesetzentwurf weder in der einen noch in der anderen Richtung weiter verfolgt worden.

Erst 2008 habe der damalige CDU-geführte Senat der Freien und Hansestadt Hamburg die Thematik erneut aufgegriffen und den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Fahrverbots auch ohne verkehrsrechtlichen Zusammenhang als Hauptstrafe in den Bundesrat eingebracht. Der Bundesrat habe dem Antrag mehrheitlich zugestimmt. Auch Rheinland-Pfalz habe der Einbringung des Gesetzesantrags zugestimmt, allerdings nur in dem Sinne, dass geprüft werden könne, ob die Heraufstufung sinnvoll sei. Der Gesetzentwurf sei allerdings der Diskontinuität anheimgefallen.

Auf Antrag des Landes Niedersachsen sei der Vorschlag Fahrverbot als Hauptstrafe auf der 81. Justizministerkonferenz 2010 in Hamburg erörtert worden. Der Beschlussvorschlag, mit dem man habe zum Ausdruck bringen sollen, dass die Justizministerinnen und Justizminister die Aufwertung des Fahrverbots zur Hauptstrafe für eine nachhaltige Sanktionsform halten würden, sei mit acht zu acht

Stimmen abgelehnt worden. Neben Rheinland-Pfalz hätten auch Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Schleswig-Holstein mit Nein gestimmt.

Einen neuen Aspekt habe vor wenigen Wochen der Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen beige-steuert, indem dieser die Steuerbetrüger ins Spiel gebracht habe. Dieser erwarte große Wirkungen vom Fahrverbot, möglicherweise auch in der Presselandschaft Deutschlands. Der nordrhein-westfälische Justizminister müsse selbst beurteilen, was als Sanktionsmuster funktioniere oder nicht. Dies bestimme jetzt ein Stück weit die Diskussion.

Die einzelnen Auswirkungen würden als problematisch eingeschätzt. Der Verzicht auf einen Zusammenhang mit dem Führen eines Kraftfahrzeugs würde von der Intention des Vorschlags ausgehend zu einer immensen Ausweitung der Ahnungsfälle des Fahrverbots führen, was kaum lösbare Probleme bei der Überwachung der Vollstreckung mit sich bringen würde. Zudem würde eine solche Sanktionsart im Einzelfall die Verurteilten ungleich treffen.

Im Einzelnen gelte Folgendes: Fahrverbot als Hauptstrafe würde beispielsweise auch dann verhängt werden können, wenn der Täter Ladendiebstähle begangen habe. Der Strafrichter müsste dann jeweils genau prüfen, ob das Fahrverbot für den konkreten Täter eine spürbare Sanktionsmöglichkeit wäre oder nicht. Wer kein Kraftfahrer sei, den könne ein Fahrverbot als Hauptstrafe nichts antun. Beispielsweise habe ein Fahrverbot bei einem Auslandsaufenthalt überhaupt keine Sanktionswirkung.

Hinter die Frage, ob die Vermögenden von einem Fahrverbot stärker getroffen würden als durch eine andere Ahndung, mache er ein Fragezeichen.

Der Sinn einer solchen Hauptstrafe sei, dem Täter ein anderes Übel zuzufügen oder etwas zu entziehen. Es werfe sich die Frage auf, welches Übel man auswähle. Wenn jemand kein Kraftfahrer sei, aber Zug fahre, stelle sich die Frage, ob dieser dann nicht mehr mit der Bahn fahren dürfe. Es stelle sich die Frage nach der Gerechtigkeit einer solchen Strafe.

Herr Abg. Baldauf meint, es lasse hoffen, dass Herr Staatsminister Hartloff sich erst dann eine Meinung bilden wolle, wenn der Gesetzentwurf vorliege. Herr Staatsminister Hartloff, der selbst Anwalt sei, werde Vertrauen in die Richter haben, dass diese richtig abwägen und feststellen könnten, wem sie welche Strafe aufbürdeten.

Es gehe um die Frage, denjenigen, denen es nicht weh tue, eine Geldstrafe zu zahlen, eine Pönalisierung in den Raum zu stellen, was – wie alle wüssten – der Führerschein sei.

Mit dem Argument, das auf den ÖPNV abstelle, müsse man vorsichtig sein. Ein Gesetzesverstoß bleibe ein Gesetzesverstoß. Dem Richter in Idar-Oberstein, wo der ÖPNV nicht so ausgebaut sei, traue er zu, dass dieser dies entsprechend berücksichtige.

Wenn das Fahrverbot als Hauptstrafe ein Thema auf Bundesebene sei, sollte man dies positiver begleiten. Man könne aber auch von vornherein sagen, dass man dies nicht wolle, und dann suche man sich entsprechende Beispiele. Beim nächsten Mal bitte er um bessere Beispiele, die vielleicht mehr überzeugen würden als diejenigen, die Herr Staatsminister Hartloff jetzt gebracht habe.

Herr Abg. Ruland ist der Meinung, das von Herrn Abgeordneten Baldauf gebrachte Argument ziehe nicht; denn diejenigen, die sowieso vermögend seien, würden sich bei einem Führerscheinentzug einen Chauffeur engagieren.

Herr Staatsminister Hartloff befinde sich mit seiner Auffassung in guter Gesellschaft; denn zum Beispiel der Deutsche Richterbund vertrete diese Position. Der ACE sei auch eher zurückhaltend. Die Steuergewerkschaften lehnten diesen Vorschlag ebenfalls ab, wofür es gute Gründe gebe. Den Gleichheitsgrundsatz habe Herr Staatsminister Hartloff schon angesprochen. Man sei gut beraten abzuwarten, wie der Gesetzentwurf ausgestaltet sei. Dann werde sich die Landesregierung im Bundesrat entsprechend positionieren.

Frau Abg. Raue äußert, man könne nicht den Weg hin zu einem Individualstrafrecht gehen wollen. Es stelle sich die Frage, ob eine Freiheitsstrafe oder eine Geldstrafe nicht wirklich treffe. Wenn diese

nicht treffe, sei die Frage zu stellen, ob dies in Zusammenhang mit der Berechnung der Höhe des Tagessatzes stehe. Die Geldstrafe sei an das Einkommen gekoppelt worden, damit alle gleichmäßig getroffen würden. Mit einer anderen Vorgehensweise würden Tür und Tor dafür geöffnet, dass der Richter mit der Fällung des Schuld- und Urteilspruches auch noch überlegen müsse, welche Strafe den Lebensumständen angemessen sei und in richtiger Weise treffe, was nicht die Aufgabe von Strafe und auch nicht Aufgabe eines Strafkatalogs sein könne, der für alle gleich sein müsse. Das Individualstrafrecht halte sie in höchstem Maße für rechtlich bedenklich.

Herr Abg. Dr. Wilke trägt vor, er habe befürchtet, dass das Gerechtigkeitsargument wieder ins Feld geführt werde, das er in einer Situation gelten lassen würde, in der der Führerscheinentzug eine mildere Strafe und nur einem Teil der Menschen zugänglich wäre. Es gehe darum, die für den Täter geeignetste Strafe zu finden. Diese Aufgabe habe der Strafrichter bereits heutzutage. Bei der Strafzumessung müsse dieser überlegen, welche Strafe mit Blick auf das begangene Delikt angemessen sei und ob bei dem Täter damit etwas bewirkt werde. Genau darum gehe es den Verfechtern der Idee Fahrverbot als eigenständige Strafe. Man denke weniger an den Porsche fahrenden Zahnarzt, sondern an Heranwachsende, die in Übermut ein Delikt begangen hätten und durch ein solches Fahrverbot stärker zum Nachdenken gezwungen würden. Mit Geldstrafen sei oft weniger zu bewirken als mit einem Führerscheinentzug, der die eigene Lebensgestaltung beeinträchtigt.

Dass es in der praktischen Umsetzung Unterschiede zwischen Stadt und Land geben werde, sei auch der CDU klar. Natürlich müsse sich der Richter immer Gedanken über die Auswirkungen auf die konkret betroffene Person machen. Wenn der Betroffene in Idar-Oberstein wohne und in Mainz arbeite, dann sei dies unter Umständen ein Argument zu sagen, in diesem Fall sei ein Führerscheinentzug nicht möglich. Dann wäre es geeigneter, bei der Gesamtwürdigung der Täterpersönlichkeit eine Geldstrafe zu verhängen. Für jemanden aus Mainz oder Ludwigshafen würde sich dies bei dem gleichen Delikt anders darstellen.

Man sollte unbefangen an das Thema herangehen. Immerhin habe er mit einer gewissen Beruhigung gehört, dass sich Herr Staatsminister Hartloff noch nicht festlege. Vielleicht kämen auch noch gute Argumente vonseiten der Bundesregierung und Herrn Justizminister Maas, die Herr Staatsminister Hartloff dazu bringen würden, dass das Land Rheinland-Pfalz sich dieser Sache nicht in den Weg stelle.

Frau Abg. Meurer merkt an, die genannten Argumente gälten schon heute, wenn der Führerschein entzogen oder ein Fahrverbot ausgesprochen werde und die Tat mit einem Fahrzeug begangen worden sei. Die ins Feld geführten Überlegungen habe der Richter schon heute anzustellen.

Herr Staatsminister Hartloff hält dem entgegen, dass die Sanktion genau an den Gebrauch des Fahrzeugs anknüpfe, was in den anderen Fällen nicht zuträfe. Das Strafrecht sei das letzte Mittel des Staates, wie man mit Menschen für eine gewisse Tat umgehe. Der Satz, alle Menschen seien vor dem Gesetz gleich, wäre aus seiner Sicht durch eine solche Pönalisierung nicht mehr so zu treffen. Er wisse, wie schwierig es sei, über solche Fragen zu diskutieren. Wenn man Leute treffen wolle, könnte soziale Arbeit eine Möglichkeit sein, was aber nicht entsprechend vorgesehen sei. Seines Erachtens gehe der Kult um das Auto zurück. Heute müsste man vielleicht den Entzug elektronischer Geräte diskutieren.

Es lasse sich trefflich über dieses Thema streiten. Er wolle seine persönliche Meinung äußern und diese mit ein paar Argumenten unterlegen. Er glaube, dass er die Argumente mit vielen anderen teile, was er auch eingangs ausgeführt habe.

Abzuwarten sei, was vonseiten der Bundesregierung vorgelegt werde.

Frau Abg. Müller-Orth kann die Argumentation nicht ganz nachvollziehen, dass man jemandem, der in einer gut ausgebauten ÖPNV-Region wohne, den Führerschein entziehen könne, weil er mit dem ÖPNV gleichwohl noch zur Arbeit komme. Aber bei jemandem, der im ländlichen Raum wohne, be

34. Sitzung des Rechtsausschusses am 17.07.2014
– Öffentliche Sitzung –

stehe diese Sanktionsmöglichkeit nicht. Es erhebe sich die Frage, wo die schmerzhafteste Sanktion zu sehen sei; denn jemand, der im Stadtgebiet wohne, leide unter dieser Strafe überhaupt nicht, weil er jederzeit wegkomme, während man jemandem, der im ländlichen Raum mit schlechter ÖPNV-Anbindung wohne, den Führerschein nicht entziehen könne, weil er dann nicht mehr zu seiner Arbeitsstelle komme. Diese Logik erschließe sich nicht so ganz.

Der Antrag – Vorlage 16/4128 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 12 der Tagesordnung:

Strafanzeigen im Zusammenhang mit der Demonstration gegen das Feierliche Gelöbnis
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4133 –

Herr Staatsminister Hartloff teilt mit, dass Herr Staatsminister Lewentz bereits dem Innenausschuss ausführlich berichtet habe, was er nicht noch einmal wiederholen wolle.

Bei der Staatsanwaltschaft Mainz seien im Zusammenhang mit der Demonstration gegen das Feierliche Gelöbnis am 24. Juni 2014 vor dem Mainzer Landtag bislang noch keine Strafanzeigen eingegangen.

Das Polizeipräsidium Mainz habe nach dem derzeitigen Kenntnisstand acht Ermittlungsvorgänge angelegt:

Einem der Vorgänge liege nach § 86a StGB der Tatvorwurf des Verwendens von Kennzeichen nationalsozialistischer Organisationen zugrunde, weil die Aufschrift eines mitgeführten Plakates sogenannte SS-Runen enthalten haben solle.

Einem weiteren Vorgang liege der Vorwurf eines strafbaren Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz zugrunde. Danach solle es zu einer Überschreitung des im Auflagenbescheid genehmigten Schallpegels und zu einem zuvor untersagten Anbringen von Transparenten an Bauzäunen gekommen sein. Außerdem solle der polizeilichen Auflösung der Versammlung nicht nachgekommen worden sein.

Zwei weitere Vorgänge seien wegen des Vorwurfs der Körperverletzung im Amt angelegt worden. In einem der Fälle solle es zum Einsatz von Pfefferspray gekommen sein.

Ein weiterer Vorgang betreffe den Tatvorwurf der Körperverletzung und des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte zum Nachteil von zwei Polizeibeamten der Bereitschaftspolizei.

Zwei Vorgänge beinhalteten den Vorwurf der Körperverletzung zum Nachteil eines Beamten des Polizeipräsidiums Mainz und der versuchten Körperverletzung zum Nachteil eines Beamten der Bereitschaftspolizei.

Schließlich sei ein Vorgang wegen Beleidigung zum Nachteil eines Beamten der Bereitschaftspolizei angelegt worden.

Die Staatsanwaltschaft Mainz werde zu gegebener Zeit die tatsächliche strafrechtliche Relevanz der Geschehnisse abschließend zu prüfen haben.

Der Antrag – Vorlage 16/4133 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Neuerungen bei Verbraucherinsolvenzen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/4166 –

Herr Staatsminister Hartloff teilt mit, dass er die Neuregelungen durchaus begrüße, auch wenn er durch die Kontakte zu den Verbraucherzentralen und Schuldnerberatungsstellen wisse, dass dort eine gewisse Skepsis vorherrsche, inwieweit dies von der Intention her erfolgreich umgesetzt sei.

Zum 1. Juli 2014 sei die zweite Insolvenzrechtsreform für Verbraucherinnen und Verbraucher in Kraft getreten. Dieses Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte ermögliche es den Schuldnerinnen und Schuldnern erstmals, die Dauer des Restschuldbefreiungsverfahrens von derzeit sechs Jahren auf bis zu drei Jahre zu verkürzen. Voraussetzung sei, dass die Schuldnerin oder der Schuldner die Verfahrenskosten begleiche und innerhalb dieses Zeitraums eine Mindestbefriedigungsquote von 35 % erfülle.

Gelinge es der Schuldnerin oder dem Schuldner, zumindest die Verfahrenskosten zu zahlen, verkürze sich das Restschuldbefreiungsverfahren immerhin von sechs Jahren auf fünf Jahre.

Das Gesetz führe damit ein Anreizsystem ein, von dem sowohl die Schuldnerin oder der Schuldner als auch die Gläubigerinnen und Gläubiger profitieren könnten. Zugleich sei das Restschuldbefreiungsverfahren umgestaltet worden. Hierdurch würden Schwachstellen im geltenden Recht behoben und der Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens Rechnung getragen.

Zu den Fragen im Berichtsantrag:

1. In Rheinland-Pfalz sei – wie im Bundesdurchschnitt – die Zahl der Insolvenzen im vergangenen Jahr weiter gesunken. Für die Verbraucherinsolvenzen bedeute das konkret: Die Summe der voraussichtlichen Forderungen aus den 4.243 Verbraucherinsolvenzen habe sich im Jahr 2013 auf 247,4 Millionen Euro belaufen. Das seien 11,4 % weniger als im Vorjahr gewesen. Die durchschnittliche Verschuldung insolventer Verbraucherinnen und Verbraucher habe damit 58.310 Euro betragen. Im Jahre 2012 seien es noch 61.790 Euro gewesen.
2. Durch die Umsetzung der Änderungen im Verbraucherinsolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren sei mit Einsparungen bei den Ländern zu rechnen. Insbesondere werde sich die Möglichkeit einer vorzeitigen Restschuldbefreiung positiv auf die Kostenentwicklung im Insolvenzverfahren auswirken, weil durch die vorgesehene Verfahrensverkürzung Ausgaben eingespart und durch die Einführung von Mindestquoten Einnahmen erhöht werden könnten.

Die Möglichkeit einer vorzeitigen Restschuldbefreiung könne sich außerdem positiv auf die Befriedigungsquoten der Gläubigerinnen und Gläubiger auswirken, weil sie den Schuldnerinnen und Schuldnern Anreize setze, sich verstärkt um eine Gläubigerbefriedigung zu bemühen.

3. Im gesamten Bundesgebiet seien bislang keine validen Aussagen über die Höhe der tatsächlich erzielten Befriedigungsquoten nach Erteilung der Restschuldbefreiung verfügbar.

Mit Art. 107 des Einführungsgesetzes zur Insolvenzordnung sei zum 1. Juli 2014 nunmehr eine „Evaluierungsvorschrift zum Gesetz zur Verkürzung der Restschuldbefreiung und zur Stärkung der Gläubigerrechte“ eingeführt worden, wonach die Bundesregierung dem Bundestag bis zum 30. Juni 2018 zu berichten habe, in wie vielen Fällen bereits nach drei Jahren Restschuldbefreiung habe erteilt werden können. Der Bericht habe auch Angaben über die Höhe der im Insolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren erzielten Befriedigungsquoten zu enthalten. Die Beschaffung dieser Daten werde allerdings erst mit der insoweit noch vorzunehmenden Änderung des Insolvenzstatistikgesetzes möglich werden.

Zwar wird derzeit häufig von einer bislang erzielten durchschnittlichen Befriedigungsquote von lediglich unter zehn Prozent gesprochen. Hierbei sei aber zu berücksichtigen, dass die Schuldnerinnen und Schuldner seit dem 1. Juli 2014 bislang nicht erschlossene Möglichkeiten hätten, das Ergebnis des Verteilungsprozesses zu steuern:

Zum einen solle die Mindestbefriedigungsquote in Höhe von 35 % die Schuldnerinnen und Schuldner zu einigen Anstrengungen und gegebenenfalls zu überobligatorischen Leistungen motivieren. Diese könnten – wozu sie bislang keine Veranlassung gehabt hätten – zum Beispiel auf Teile ihres über dem Existenzminimum liegenden unpfändbaren Einkommens oder Vermögens verzichten, durch Annahme eines Nebenjobs ihr pfändbares Einkommen erhöhen oder jemanden aus dem Verwandtenbereich in Anspruch nehmen. Insbesondere bei einer vom Insolvenzverwalter freigegebenen Tätigkeit könnten Überschüsse anfallen, die den Gläubigerinnen und Gläubigern zugeführt werden könnten.

Zum anderen könne die Schuldnerin oder der Schuldner durch frühzeitigeres Stellen des Insolvenzantrags zum Erreichen der Mindestbefriedigungsquote beitragen. Einer jüngeren Untersuchung des Instituts für Finanzdienstleistungen zufolge liege zwischen dem Beginn der Überschuldung und dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens ein Zeitraum von durchschnittlich fünf Jahren, in denen die Schuldnerin oder der Schuldner sich oftmals in einer Schuldenspirale befinde oder den Weg der Entschuldung über das Insolvenzverfahren erst als letztes Mittel wähle. Mit der Mindestbefriedigungsquote wolle der Entwurf daher auch die Antragstellung zu einem früheren Zeitpunkt fördern, zu dem die Masse der Schuldnerin oder des Schuldners noch nicht vollständig aufgezehrt sei. Dies würde sowohl den Schuldnerinnen und Schuldnern eine schnellere Entschuldung ermöglichen als auch die Gläubigerinnen und Gläubiger vor einem vollständigen Forderungsausfall bewahren. Dieser Punkt sei für Fälle sich anbahnender Überschuldung für die Beratung interessant.

4. Basierend auf Zahlenmaterial des für die Schuldnerberatungsstellen zuständigen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie für das Jahr 2012 sei die Zahl der erfolgreichen außergerichtlichen Einigungen in Rheinland-Pfalz zuletzt leicht gestiegen. Im Jahre 2012 seien bei 5.994 außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplanverfahren 301 Verfahren, mithin rund 5 % der außergerichtlichen Einigungsversuche, erfolgreich abgeschlossen worden. Außerdem seien 3.114 Bescheinigungen gemäß § 305 der Insolvenzordnung ausgestellt worden, das heiße, diese seien gescheitert. In 2.579 Fällen sei der Regulierungsvorschlag abgelehnt worden.

Nach alledem bleibe daher abzuwarten, ob die gesetzlichen Neuerungen zu dem gewünschten Erfolg – insbesondere zügige Gewährleistung eines wirtschaftlichen Neuanfangs für die Verbraucherinnen und Verbraucher und Erhöhung der Einigungschancen zwischen Schuldner und Gläubigern – führten.

Aus seiner Sicht handele es sich um einen Versuch. Ob dieser fruchte, werde man frühestens nach der Evaluation wissen.

Frau Abg. Simon schließt sich der von Herrn Staatsminister Hartloff geäußerten Auffassung an, dass es sich um einen Versuch handele, insbesondere wenn man bedenke, dass ein bestimmter Betrag relativ schnell bezahlt werden müsse. Ihre Erfahrung zeige, dass viele sich schon so stark in einer Verschuldungssituation befänden, dass sie über diese Möglichkeit gar nicht mehr verfügten.

Angesprochen worden sei, dass durch einen Nebenjob eine Verbesserung erreicht werden könne. Wenn jemand Hartz IV beziehe, würden die Nebenjobs darauf angerechnet. Interessant zu wissen sei, ob bei Insolvenzverfahren eine Ausnahme hiervon gemacht werde.

Frau Abg. Müller-Orth fragt, ob die Verfahrensverkürzung automatisch statfinde, wenn die Zahlungen geleistet worden seien.

Herr Staatsminister Hartloff antwortet auf die Frage von Frau Abgeordneter Müller-Orth, es sei ein Antrag zu stellen, und dann beginne dies zu laufen.

34. Sitzung des Rechtsausschusses am 17.07.2014
– Öffentliche Sitzung –

Bei Hartz IV-Bezug erfolgten Anrechnungen. Wenn jemand dazuverdiene, dann sei dies mit den Pfändungsfreigrenzen nicht identisch, auch wenn in manchen Bereichen auf die entsprechenden Sozialsätze Bezug genommen werde. Wenn er es richtig wisse, gebe es keine Ausnahme für Schuldentilgung. Die Vertreter des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Demografie seien bei dieser Frage die Ansprechpartner.

Der Antrag – Vorlage 16/4166 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 14 der Tagesordnung:

Haus des Jugendrechts Koblenz
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4167 –

Punkt 17 der Tagesordnung:

Haus des Jugendrechts Koblenz
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4201 –

Frau Abg. Raue führt aus, die Häuser des Jugendrechts seien an ihren Standorten unumstritten und erledigten ihre Aufgabe sehr gut, sofern es darum gehe, die Jugendkriminalität in den Griff zu bekommen, das heiÙe, in der Bestrafung, aber auch schon im Vorfeld. Durch das Jugendamt gebe es Kontakte und Eingriffsmöglichkeiten bevor jemand überhaupt gerichtsnotorisch werde.

Es werde begrüÙt, dass es in Koblenz nach langem Bemühen ein Haus des Jugendrechts geben werde. Sie möchte wissen, wie konkret die Fortschritte seien und ob bereits ein Eröffnungstermin feststehe. Vor allem interessiere das Konzept, das hinter dem Haus des Jugendrechts in Koblenz stehen werde, wie die Beteiligten miteinander arbeiten würden und wer sich mit ins Boot begeben wolle.

Herr Staatsminister Hartloff informiert, bei einem Besuch in Koblenz habe er die Räumlichkeiten und den Umbau betrachten können. Man befinde sich auf einem guten Weg, dass man in den nächsten Monaten nach der Sommerpause den Betrieb aufnehmen könne.

Erklärtes Ziel der Landesregierung sei es, sogenannte Häuser des Jugendrechts in den fünf Oberzentren des Landes zu errichten. Koblenz sei der letzte noch fehlende Baustein. Es handele sich um ein sehr erfolgreiches Projekt, mit dem das verwirklicht werden könne, was Frau Abgeordnete Raue ausgeführt habe.

Es handele sich um einen erfolgreichen Baustein, wie der Staat in Bezug auf die Delinquenz von Jugendlichen agiere, um der Kriminalität entgegenzuwirken und Jugendlichen bessere Chancen zu geben, damit sie einen anderen Weg finden könnten. Dies geschehe mit den verschiedensten Akteuren. Der erste Baustein sei Ludwigshafen gewesen. In Koblenz habe es – ähnlich wie in Kaiserslautern – etwas länger gedauert, weil das Jugendamt sich nicht beteiligen wollen. Es hätten viele Gespräche stattgefunden. Die Hauptakteure seien immer das Innenministerium und das Justizministerium. Andere kämen hinzu. Ende des letzten Jahres sei klar gewesen, man gehe dies in Koblenz auch dann an, wenn sich das Jugendamt nicht beteilige. Es hätten jetzt gute Gespräche in Richtung Kooperation stattgefunden. Diese Kooperation werde umgesetzt werden.

Im April 2008 und im September 2009 seien die Häuser des Jugendrechts in Mainz und in Kaiserslautern eingeweiht worden. Zuletzt sei im August 2012 das Haus des Jugendrechts in Trier eröffnet worden. Jetzt komme das Haus des Jugendrechts in Koblenz hinzu, für das er noch keinen konkreten Eröffnungstermin nennen könne. Wenn der Termin abgestimmt sei, werde er diesen gerne dem Ausschuss mitteilen. In Koblenz liege der Komplex direkt neben dem neuen Justizzentrum, sodass auch Synergien gewonnen werden könnten. Die künftigen Kooperationspartner hätten die Mietverträge unterschrieben.

Neben der Staatsanwaltschaft und der Polizei würden die Ambulante Jugendhilfe des Caritasverbandes Koblenz und der Verein Bewährungshilfe e. V. vor Ort vertreten sein. Außerdem würden die Bundesagentur für Arbeit und das Jobcenter Koblenz eigene Räumlichkeiten im Haus des Jugendrechts unterhalten, um jungen Menschen Hilfe bei der Berufsorientierung und der Vermittlung in Ausbildungsstellen anzubieten.

Es gebe Bestrebungen des Opferhilfevereins „Weisser Ring e. V.“, ebenfalls in das Haus des Jugendrechts einzuziehen.

Zur Erörterung der Ausgestaltung der Zusammenarbeit im Haus des Jugendrechts sei eine aus Verantwortlichen der beteiligten Institutionen besetzte Lenkungsgruppe eingerichtet worden, die regelmäßig zu Besprechungen zusammenkomme. Außerdem hätten die Kooperationspartner zwischenzeitlich ein umfangreiches Konzept erarbeitet, in dem die Grundsätze der zukünftigen Zusammenarbeit geregelt seien.

Bevor er das Konzept breit erläutere, lasse er dieses dem Ausschuss zukommen.

In dem Konzept sei unter anderem die Durchführung regelmäßiger Hausbesprechungen geregelt. Es sei die anlassbezogene Veranstaltung von Fallkonferenzen vorgesehen. Zudem seien regelmäßige Frühbesprechungen sowie Hospitationen und Veranstaltungen geplant.

Es enthalte außerdem Regelungen zur Gestaltung der künftigen Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe der Stadt Koblenz, die aus finanziellen Gründen eine Beteiligung in Form einer Präsenz vor Ort im Haus des Jugendrechts bisher abgelehnt habe. In den letzten Monaten seien in verschiedenen Arbeitsgruppen Gespräche mit dem Jugendamt der Stadt Koblenz geführt worden. Es bahne sich eine sehr vernünftige Arbeit mit dem Jugendamt an. Er sei durchaus optimistisch, dass es ähnlich sein werde wie in Kaiserslautern, das heiße, wenn man vor Ort sehe, dass eine gute Arbeit geleistet werde, sei es möglich, dass man in ein bis drei Jahren im gleichen Hause präsent sein werde. Insoweit sei es zu begrüßen, dass man in dem Oberzentrum im Norden des Landes mit dem Haus des Jugendrechts eine neue Anlaufstation bekommen werde.

Allen daran Beteiligten sage er Dank für das Engagement.

Herr Abg. Dr. Wilke betont, auch für die CDU sei es ein freudiges Ereignis, dass es gelinge, auch in Koblenz ein Haus des Jugendrechts einzurichten. Der heutige Bericht in der „Rhein-Zeitung“ sage, dass wegen leerer Kassen und ohne Landeszuschüsse die Stadt Koblenz lange keine Chance gesehen habe, dass das Jugendamt im Hause des Jugendrechts präsent sein könne. Von daher stelle sich die Frage, ob Mittel des Landes flössen oder eine Beteiligung ohne Einsatz von Landesmitteln erfolge.

Herr Staatsminister Hartloff antwortet, es flössen insoweit Landesmittel, als Räumlichkeiten angemietet, Personal in die Einrichtung gegeben werde und sich das Innenministerium über das Polizeipräsidium entsprechend engagiere. Aber es fließe kein Geld des Landes an das Jugendamt der Stadt Koblenz für dessen eigene Aufgaben. Das Jugendamt der Stadt bzw. die Stadt Koblenz habe den Standpunkt vertreten, dass dies die Stadt mehr Geld koste, weshalb man sich nicht beteiligen könne. Für alle Beteiligten verlagere sich der Aufwand. Bei manchem sei es vielleicht ein Mehraufwand, aber die Ergebnisse seien letztlich besser. Insoweit werde in volkswirtschaftlichem Sinne gespart. Wenn es gelinge, deliktisch etwas zurückzudrängen und jemanden in eine andere Bahn zu führen, dann sei derjenige möglicherweise das nächste Mal nicht mehr Kunde des Jugendamts, der Polizei oder der Justiz. Durch den verbesserten Einsatz habe man etwas gespart. Dies sei das Konzept der Häuser des Jugendrechts kurz auf den Punkt gebracht. Er gehe davon aus, dass man in Koblenz mittlerweile in vielen Gesprächen überzeugt habe.

Herr Staatsminister Hartloff sagt zu, dem Ausschuss das Konzept des Hauses des Jugendrechts Koblenz zur Verfügung zu stellen.

Die Anträge – Vorlagen 16/4167 und 16/4201 – haben ihre Erledigung gefunden.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Stärkung der Verbraucherzentralen und des finanziellen Verbraucherschutzes
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4183 –

Herr Staatsminister Hartloff erläutert, auch hier handele es sich um eine Umsetzung dessen, was in der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene vereinbart worden sei. Hintergrund sei, dass es in Deutschland sowohl an einem Frühwarnsystem in Bezug auf Finanzdienstleistungen als auch an einer systematischen Marktbeobachtung fehle. Die Aufgaben der BaFin seien bekannt, die etwas erweitert würden. Aufmerksamkeit ergebe sich bislang durch eine Untersuchung, auffallende Missstände, aber nicht durch eine Begleitung.

Nach dem Beschluss des Haushaltsausschusses vom 5. Juni 2014 habe der Bundestag nunmehr eine Anschubfinanzierung für den Finanzmarktwächter noch in diesem Jahr bewilligt. Mit der Institutionalisierung dieser Marktwächterfunktion beim Verbraucherzentrale Bundesverband bzw. bei den Verbraucherzentralen der Länder könnten Anbieterverhalten kontrolliert, Fehlentwicklungen und Marktversagen aufgedeckt sowie die Öffentlichkeit und Vollzugsbehörden informiert werden. Davon profitierten neben den Verbrauchern auch die Unternehmen, die ein Eigeninteresse an einem funktionierenden Qualitätswettbewerb hätten. Damit sei der Marktwächter auch ein Instrument, das die soziale Marktwirtschaft sinnvoll ergänzen könne.

Aus Anlass der Verbraucherschutzministerkonferenz habe er schon einmal darüber berichtet. Er sei froh, dass jetzt die Umsetzung dessen komme, was er in die Koalitionsverhandlungen mit eingebracht habe.

Wichtige und grundlegende Erkenntnisquellen des Marktwächters seien alle 16 Verbraucherzentralen mit ihrer Vorgangs- und Fallerfassungen aus der täglichen Verbraucherberatung und über ein Internetportal eingehende Hinweise und Beschwerden von Verbraucherinnen und Verbrauchern. So hätten sich nach Angaben des Verbraucherzentrale Bundesverbandes von den 1,2 Millionen Anfragen und Beschwerden der Verbraucherinnen und Verbraucher, die die Verbraucherzentralen im Jahr 2013 erfasst hätten, gut 300.000 eindeutig auf Finanzmarktdienstleistungen inklusive der Schuldner- und Insolvenzberatung bezogen.

Nach dem Konzept des Verbraucherzentrale Bundesverbandes seien einige Schwerpunkt-Verbraucherzentralen vorgesehen, die das bearbeiten sollten. Die anderen arbeiteten zu. Diese sollten die Funktion des Finanzmarktwächters übernehmen. Als Schwerpunkt-Verbraucherzentralen für den Finanzmarktwächter seien Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen und Sachsen ausgewählt worden. Dies orientiere sich daran, welche Arbeitsschwerpunkte bei diesen Verbraucherzentralen bereits ausgebaut seien und welche sinnvollerweise gestärkt werden könnten. Arbeitsgruppen beim Verbraucherzentrale Bundesverband hätten Projektanträge für das kommende Jahr vorbereitet, damit 2015 mit dem Aufbau bei den Schwerpunkt-Verbraucherzentralen begonnen werden könne.

Nach Angaben des Verbraucherzentrale Bundesverbandes stünden folgende Beobachtungen und Untersuchungen im Fokus:

- Marktstrukturen und Geschäftsmodelle im Finanzmarkt, unter anderem Crowd-Finanzierungen und Crowd-Investitionen als neue Finanzierungsinstrumente, BigData beim Scoring und anderes.
- Bewertung der Bedarfsgerechtigkeit und Kostentransparenz bei Produktportfolios und Beratungspraxis bei Geldanlage, Altersvorsorge.
- Bei Geldanlage- und Altersvorsorgeprodukten unter anderem Monitoring und Analyse der Umsetzung vereinfachter Verbraucherinformation, Qualitätsbewertung von Produktinformationsblättern.
- Im Kredit-Zahlungsverkehr kontinuierliches Monitoring der Umsetzung von Gesetzen und Gerichtsurteilen unter anderem zu Bearbeitungsentgelten bei Verbraucherkrediten.

34. Sitzung des Rechtsausschusses am 17.07.2014
– Öffentliche Sitzung –

- Analyse und Bewertung unter anderem der Anlageempfehlungen und Risikoaufklärung im Grauen Kapitalmarkt.
- Im Versicherungssektor unter anderem Beobachtung und Analyse von Verbraucherproblemen in der privaten Krankenversicherung.

Die Marktwächter informierten dann Politik und Aufsichtsbehörden in regelmäßigen Abständen über die beobachteten Entwicklungen.

Der Gesetzgeber sowohl auf Landes- und Bundesebene als auch auf europäischer Ebene sei oftmals zu schwerfällig, weshalb es lange dauere, bis es zu Gesetzesänderungen komme. Bis in letzter Instanz etwas entschieden sei, dauere es auch Jahre. Deshalb sei es sinnvoll, ein solches Instrument zu erproben, um Aufsichtsbehörden bei Fehlentwicklungen am Markt vielleicht schneller beeinflussen und mit den Marktakteuren durch eine solche Wächterfunktion Kontakt aufnehmen zu können und um gegebenenfalls entsprechende Klagerechte zu haben.

Dies habe Auswirkungen sowohl auf Rheinland-Pfalz als auch auf die anderen Bundesländer sowie auf die Situation der entsprechenden Marktteilnehmer. Gehofft werde, dass missbräuchliche Praktiken insoweit früher erkannt, anders bekämpft und durch das Instrument wirksame neue Verbraucherinteressenvertretungen gegenüber missbräuchlicher Nutzung im Finanzsektor entwickelt werden könnten. Es sei spannend, wie sich dies als neues Instrument ausschärfe, ob es die erhofften Wirkungen haben werde, ob man etwas nachsteuern müsse und welche Erfahrungen damit gemacht würden. Die Verbraucherschutzminister auf Bundes- als auch auf Landesebene stünden mit den Verbraucherzentralen in Kontakt, um zu sehen, ob sich dies vernünftig entwickele.

Frau Abg. Schäfer erklärt, die von Herrn Staatsminister Hartloff vorgetragene Einschätzung werde geteilt. Es sei sehr wichtig, in diesem mit Blick auf das Gesetzgebungsverfahren sehr schwerfälligen Bereich sehr schnell zu Ergebnissen zu kommen. Begrüßt werde die Zurverfügungstellung der Mittel.

Interessant zu wissen sei, nach welchen Kriterien die Schwerpunkt-Verbraucherzentralen ausgesucht worden seien.

Herr Staatsminister Hartloff habe ausgeführt, dass die nicht beteiligten Länder zuarbeiten sollten.

Herr Staatsminister Hartloff informiert, die Präferenz für die genannten Schwerpunkt-Verbraucherzentralen sei in Absprache des Verbraucherzentrale Bundesverbandes mit den einzelnen Landesverbänden der Verbraucherzentralen erfolgt und werde vom Bund akzeptiert. Im Kamingespräch der letzten Verbraucherschutzministerkonferenz habe man sich darüber unterhalten, auch dass es sich um ein sinnvolles Verfahren handle. Ein Aspekt sei gewesen, dass es sich um Verbraucherzentralen handle, die für diesen Bereich eine gewisse Expertise und bereits einen Schwerpunkt in ihrer Arbeit hätten. Bekannt sei, dass die Verbraucherzentralen in den letzten Jahren arbeitsteilig vorgingen. Über diese Fragen stehe er mit Frau von der Lühle in einem sehr engen Kontakt genauso wie mit dem Bundesministerium. Absprachegemäß wolle man sich nach anderen Schwerpunkten umsehen, mit denen man sich platzieren wolle. Hinzu komme, dass nicht alle Verbraucherzentralen gleichmäßig ausgestattet seien und die neuen Mittel nicht zur Grundfinanzierung der Verbraucherzentrale irgendeines Bundeslandes eingesetzt werden sollten. Insofern seien nicht alle Verbraucherzentralen in der Lage, diese Aufgabe stemmen zu können. Rheinland-Pfalz sei gut aufgestellt, und es sei Absprache, vielleicht einen anderen Schwerpunkt zu suchen.

Frau Abg. Simon zeigt sich erfreut, dass es gelungen sei, nicht nur im Koalitionsvertrag dieses Thema platzieren zu können, sondern dass es auch so schnell zur Umsetzung komme und die Gelder eingestellt seien.

Es erhebe sich die Frage, wie die Zusammenarbeit zwischen den Verbraucherzentralen oder dem Verbraucherzentrale Bundesverband und der BaFin funktionieren solle, weil es anfangs gewisse Vorbehalte gegeben habe.

Herr Staatsminister Hartloff antwortet, ihm sei der genaue Sachstand nicht bekannt, weil dies die Bundesregierung tangiere. Es sei Aufgabe des Verbraucherzentrale Bundesverbandes, dies mit der

BaFin zu regeln. Es solle unter anderem der Beirat verändert werden, damit andere Einflussmöglichkeiten bei der BaFin bestünden. Er werde sich in der nächsten Woche mit der Präsidentin der BaFin über solche Fragen unterhalten.

Frau Abg. Müller-Orth begrüßt ausdrücklich die jetzt bewilligte Anschubfinanzierung, die die Möglichkeit schaffe, einen Finanzmarktwächter zu etablieren. Im nächsten Haushaltsjahr müssten sowohl die Bundesregierung als auch der Bundestag sicherstellen, dass dieser Finanzmarktwächter greife und langfristig abgesichert werde. In diesem Zusammenhang möchte sie auf den Antrag der GRÜNEN-Bundestagsfraktion hinweisen, der am 6. Juli 2011 mit dem Titel „Finanzmarktwächter im Verbraucherinteresse einrichten“ gestellt worden sei. Dem Ausschuss wolle sie ein Zitat der Bundestagsabgeordneten Mechthild Heil aus der Plenarsitzung vom 20. Oktober 2011 vorlesen: „Die Grünen greifen mit ihrem nun zum zweiten Mal vorgelegten Antrag alte Forderungen der Verbraucherzentrale auf, die – verständlicherweise – immer auf der Suche nach neuen Aufgabenfeldern ist und als Finanzmarktwächter ihren Aktionsradius erweitern könnte. Bei allem Verständnis für den Wunsch der Verbraucherzentrale müssen wir als politisch Verantwortliche uns die Frage stellen, ob ein solches Vorgehen sinnvoll ist. Ich sage: nein.“ Dann gehe es mit Argumenten weiter, warum. Zum Schluss laute es: „Ihr Antrag ist schlicht überflüssig. Sie laufen hinterher. Wir haben längst gehandelt.“ Das sei vor drei Jahren gewesen. Man freue sich sehr, dass der Haushaltsausschuss des Bundestags jetzt zu einer anderen Erkenntnis gekommen sei.

Frau Abg. Schäfer meint, daran sei zu sehen, wie schnell sich die Themen in diesem Bereich ändern.

Herr Staatsminister Hartloff äußert, es sei gut, dass es sich so ändere, wie dies Frau Abgeordnete Schäfer festgestellt habe. Gleichzeitig werde darauf hingewiesen, in Koalitionsverhandlungen würden Kompromisse gefunden, was manchmal schwierig sei. Wenn diese akzeptiert seien, dann sei dies umso besser.

Der Antrag – Vorlage 16/4183 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 16 der Tagesordnung:

Besetzungsverfahren für die Stelle des Trierer Landgerichtspräsidenten
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4184 –

Der Tagesordnungspunkt wird wörtlich protokolliert.

Herr Abg. Dr. Wilke: Herr Minister, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 1. August wird die Stelle der Präsidentin/des Präsidenten des Landgerichts in Trier ein Jahr unbesetzt sein. Ich glaube, es ist mindestens das vierte Mal, dass wir uns in diesem Ausschuss mit diesem Besetzungsverfahren, das ein äußerst unglückliches, um nicht zu sagen, ein katastrophales ist, beschäftigen müssen. Da war eine Urkunde schon irgendwann einmal fast übergeben, und sie wurde dann doch nicht übergeben. Das Verfahren wurde wieder in einen früheren Stand zurückversetzt. Der Richterwahlausschuss war zweimal befasst, der Präsidialrat war zweimal befasst. Wir haben es hier ausführlich erörtert.

Herr Minister, Sie haben in der Ausschusssitzung am 31. Oktober 2013 so schön formuliert, ich gehe davon aus, dass mein Entscheidungsvorschlag nach bestem Wissen und Gewissen für den geeignetsten und besten Kandidaten für dieses Amt bei dem Landgericht Trier erfolgt ist und erfolgen wird. Das ist mein Bemühen. – In diesem Bemühen sind Sie nun, wie Ihnen erst das Verwaltungsgericht Koblenz und jetzt das Oberverwaltungsgericht Koblenz bescheinigt haben, leider gescheitert. Das führt dazu, dass wir es jetzt noch einmal hier erörtern müssen, weil es nämlich im Grunde weiterhin nach dem, was das OVG als Begründung dafür gegeben hat, dass diese Besetzungsentscheidung falsch ist und nicht vollzogen werden kann, noch mehr den Verdacht bestätigt, dass genau das passiert ist, was Herr Schumacher in der Sitzung am 20. März 2014 so schön mit den Worten beschrieben hatte, dass gewisse Regelungen der Besetzungsverordnung und des Beurteilungsverfahrens dazu dienten, dass verhindert werde, dass einzelne Leute an anderen – Zitat – vorbeigeschrieben würden; denn wenn Sie das Urteil oder den Beschluss des OVG wie ich gelesen haben, dann steht zu lesen, wenn sonst jemand in ein Beförderungsamts kommt und neu beurteilt wird, wird er in der Regel eine Notenstufe tiefer landen, wobei der letztlich von Ihnen bevorzugte Bewerber sogar eine Notenstufe besser bekam und nur das dazu geführt hat, dass er so nahe an den noch besser beurteilten Mitbewerber und Kläger herankam, weil unter Ausnutzung des Beurteilungsspielraums, den auch das OVG Ihnen zubilligt, Sie in die Lage versetzt wurden, dem von Ihnen präferierten Bewerber den Vorzug zu geben.

All das Ganze bestätigt uns ein weiteres Mal in dem Verdacht, dass es letztlich um etwas ganz anderes ging. Sie haben das als bössartige Unterstellung zurückgewiesen. Aber wir sind weiterhin der Auffassung, es hat sehr entschieden etwas mit dem Engagement von Herrn Fischer zu tun, der sich bei Ihnen misslieblich gemacht hat, weil er sich so entschieden für den Fortbestand des OLG in Koblenz ausgesprochen hat. Damit war er bei Ihnen irgendwie unten durch. Auch wenn wir daran erinnern, wie überhaupt die Bewerbung des von Ihnen bevorzugten Bewerbers zustande kam: Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist, kam die erst zustande. Verschiedene Erklärungen zirkulieren, warum und wieso das so war. Das alles sind Ungereimtheiten, die bis heute nicht in letzter Konsequenz aufgeklärt werden konnten. Wir können nur konstatieren, wie schon Ihr Vorgänger haben auch Sie es wieder hinbekommen, dass Vertrauen in der Justiz zerstört wurde.

Ich kenne zwar die Antwort, die Sie auf die Anfrage, die E-Mailanfrage des Herrn Kollegen Sippel gegeben haben, dass es eigentlich in fast allen Verfahren immer alles ganz problemlos vorstatten geht. Warum und wieso diese Anfrage jetzt gestellt und mir auch noch einen Tag vor der Sitzung zugeleitet wurde, da mag man auch hinterfragen, was Sie damit beabsichtigt haben; denn das war bestimmt kein Zufall, sondern das war wahrscheinlich eine Absprache zwischen Ihnen beiden, wie ich annehmen darf als einer, der sich im politischen Geschäft ein bisschen auskennt.

Wie auch immer, Ihnen flattern die Nerven. Sie haben eine ziemliche Pleite hingelegt. Jetzt ist der Schaden in der Justiz schon ein bisschen groß, ein bisschen sehr groß. Es reiht sich nahtlos ein in die ganze Kette, die wir vorher schon mit dem Gipfel hatten, den sich Ihr Vorgänger bei dem OLG-Präsidenten in Koblenz geleistet hatte.

Ich weiß nicht, Sozialdemokraten müssten es doch hinbekommen, dass Besetzungsverfahren nicht immer wieder gelegentlich so enden wie dieses. Uns tut es echt weh, weil Vertrauen erschüttert, Vertrauen in der Justiz zerstört worden ist.

Die entscheidende Frage, die sich jetzt für uns stellt, ist, wie es jetzt weitergeht. Das ist mit ein vorrangiger Grund, es heute auf die Tagesordnung zu setzen. Wie geht es jetzt weiter, nachdem in wenigen Tagen die Stelle ein Jahr unbesetzt ist? – Natürlich kann ein Gericht das ein Stück weit auffangen, aber irgendwann wird es schwierig. Irgendwann wird es wirklich eine Zumutung für die Menschen, die die Verantwortung für die Verwaltungsarbeit tragen. Diese wollen eine Präsidentin oder einen Präsidenten haben. Diese sollen den aus Sicht der CDU auch sehr kurzfristig bekommen.

Was können Sie dazu beitragen, dass das entsprechend zum Erfolg wird?

Herr stellv. Vors. Abg. Sippel: Ich will noch darauf hinweisen, dass ein Wortprotokoll angefertigt wird. So hatten wir es zu Beginn der Sitzung vereinbart. – Herr Minister.

Herr Staatsminister Hartloff: Vielleicht zwei Bemerkungen vorab. Die eine, das, was Herr Dr. Wilke zitiert hat, was ich zu dem Auswahlverfahren der von mir vorgeschlagenen Kandidaten in der von Ihnen genannten Sitzung gesagt habe, steht so und dazu stehe ich. Da ist überhaupt kein Punkt irgendwie anders zu machen.

Die zweite Bemerkung, das, was Sie aus dem Beschluss des OVG zitiert haben, war nur ein Teil des Beschlusses. Die dort von Ihnen gezogene Schlussfolgerung steht so in dem Beschluss nicht drin. Das will ich so festgehalten haben, nachdem es ein Wortprotokoll gibt.

Meine Damen und Herren, auf den Eilrechtsschutzantrag eines nichtberücksichtigten Bewerbers hatte das Verwaltungsgericht Koblenz mit Beschluss vom 28. Februar 2014 vorläufig untersagt, die Stelle des Präsidenten oder der Präsidentin des Landgerichts Trier mit dem ausgewählten Bewerber zu besetzen. Das Gericht stellte entscheidungstragend darauf ab, dass die der Auswahlentscheidung zugrunde liegende dienstliche Beurteilung des Antragstellers nicht hinreichend aktuell sei, was einem tragfähigen Leistungsvergleich zwischen den Konkurrenten entgegenstehe. Zwar sei eine Neubeurteilung des Antragstellers aus Anlass seiner Bewerbung nach der einschlägigen Verwaltungsvorschrift über dienstliche Beurteilungen in der Justiz nicht zulässig gewesen, weil die hierfür geltende Sperrfrist von zwei Jahren seit der letzten Beurteilung noch nicht abgelaufen gewesen sei. Da jedoch im Rahmen der Auswahlentscheidung in besonderem Maße auf das aktuelle Leistungsbild der Bewerber abgestellt worden sei, sei der Dienstherr an die Sperrfrist im vorliegenden Fall nicht gebunden gewesen.

Die damit aufgeworfene Grundsatzfrage nach Geltung und Reichweite der Sperrfrist für Neubeurteilungen bedurfte der grundsätzlichen Klärung, und zwar insbesondere mit Blick auf die derzeit im Gange befindliche Überarbeitung der Beurteilungsrichtlinien. Aus diesem Grund hatte das Land Beschwerde gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Koblenz eingelegt. Diese Beschwerde hat das Oberverwaltungsgericht nunmehr mit Beschluss vom 2. Juli 2014 zurückgewiesen und dabei den entscheidungstragenden Erwägungen des Verwaltungsgerichts Koblenz zu der Sperrfrist eine Absage erteilt. Die letzte dienstliche Beurteilung des Antragstellers sei zurzeit der Stellenausschreibung weniger als ein Jahr und zum Zeitpunkt der Auswahlentscheidung etwas mehr als anderthalb Jahre alt gewesen. Nach den Beurteilungsrichtlinien sei es daher nicht geboten gewesen, eine neue dienstliche Beurteilung für den Antragsteller einzuholen. Eine neue Anlassbeurteilung für den Antragsteller sei auch nicht zur Wahrung des Bewerbungsverfahrens anspruchserforderlich gewesen; denn die Beurteilung des Antragstellers sei auch im Verhältnis zu derjenigen des Beigeladenen hinreichend aktuell gewesen. Der Antragsteller sei seit 2007 in derselben Funktion tätig. Weder habe sich der Zuschnitt seiner Aufgaben oder deren Qualität verändert noch gebe es in der Person des Antragstellers liegende Anhaltspunkte für ins Gewicht fallende Veränderungen in seinem Leistungsvermögen.

Dennoch hat das Oberverwaltungsgericht die erstinstanzliche Entscheidung im Ergebnis bestätigt. Das Verwaltungsgericht sei zu Recht von einem Fehler in der Auswahlentscheidung ausgegangen, weil die Anhebung der dienstlichen Beurteilung des Beigeladenen nicht hinreichend plausibilisiert worden sei. Das Oberverwaltungsgericht hat die Grundsatzfrage nach Geltung und Reichweite der in den Beurteilungsrichtlinien enthaltenen Sperrfrist im Sinne des Landes klar beantwortet und damit für

die erhoffte Rechtssicherheit gesorgt. Dies ist nicht nur für künftige Besetzungsverfahren von großer Bedeutung, sondern auch für die derzeit – wie schon von mir gesagt – in Überarbeitung befindlichen Beurteilungsrichtlinien für die Justiz.

Der Beschluss des Oberverwaltungsgerichts wurde in meinem Hause rechtlich geprüft. Schon wegen des erheblichen Zeitablaufs seit der Ausschreibung kommt eine Fortführung des bisherigen Besetzungsverfahrens nicht mehr in Betracht. Das Verfahren wird daher abgebrochen und die Stelle neu ausgeschrieben werden. Dies werde ich möglichst umgehend umsetzen, sodass die Veröffentlichung im nächsten Justizblatt erfolgen kann.

Natürlich bedaure ich auch, dass durch den Konkurrentenstreit letztlich die Präsidentenstelle bei dem Landgericht nicht früher besetzt werden kann, konnte, aber das bringen solche Konkurrentenstreitigkeiten mit sich, und Urkunden werden von mir nicht überreicht, bevor nicht die entsprechende Rechtssicherheit gegeben ist, weil das mit der Urkundenüberreichung konstitutiv ist. Insoweit gibt es hier kein anderes Verfahren als in anderen Fällen.

Ich weißte darauf hin, dass im Land Rheinland-Pfalz und bei der Besetzung von Richterinnen- und Richterstellen und bei Staatsanwaltschaftsstellen Konkurrentenstreitigkeiten äußert selten sind. Es ist das gute Recht von Konkurrenten, von Kandidatinnen und Kandidaten, die in ihren Leistungen ganz dicht beieinanderliegen, das von Gerichten überprüfen zu lassen. Wir halten uns an das, was die Rechtsprechung uns dazu sagt und was sie uns mit auf den Weg gibt. Das werden wir rechtsstaatlich ganz konform umsetzen.

Das, was Sie an Unterstellungen, Vermutungen oder Propaganda dazu geäußert haben, Herr Dr. Wilke, spricht für sich. Das ist nicht mein Stil, wie ich Stellen besetze, auch nicht in den Verfahren, die Sie angesprochen haben. Dies gilt beispielsweise für die Stellenbesetzung mit dem OLG-Präsidenten, die von mir durchgeführt worden ist, und der hat sich gewiss für den Erhalt des OLG sehr stark eingesetzt, um Ihnen nur einen beispielhaft zu nennen. Ich könnte andere aus Besetzungsverfahren nennen, die wir in den letzten Jahren durchgeführt haben, bei denen ich genauso versucht habe, sie objektiv zu behandeln und die ihre Stellen bekommen haben.

So weit mein Bericht.

Herr stellv. Vors. Abg. Sippel: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Ruland.

Herr Abg. Ruland: Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Herr Minister, vielen Dank für Ihren Vortrag. Ich möchte der CDU-Fraktion danken, dass sie es heute hier zum Thema gemacht hat, damit wir zumindest so, wie Sie es in Ihrem Antrag formuliert haben, sachlich diskutieren können.

Herr Dr. Wilke, ich habe ein kleines Wortprotokoll geführt und einige Stichworte mitgenommen, zum Beispiel Nervenflattern, Schaden groß, sehr groß, Sozialdemokratie müsse das doch einmal hinbekommen. – Nahtlos reiht sich das ein in, es tut uns weh, Vertrauen wurde zerstört, wie geht es weiter, es wird doch langsam zur Zumutung. – Das waren die Punkte, die ich mitbekommen habe.

Ich frage Sie, worum geht es Ihnen eigentlich. Geht es Ihnen darum, dass wir über die Sache diskutieren, auch welche Konsequenzen die Entscheidung für unser Land hat, oder worum geht es Ihnen eigentlich? Das ist die Frage, die sich mir stellt, wenn ich auf der einen Seite zuhöre und lese, was hier steht, und auf der anderen Seite entlarvend mitnehme, wie Sie sich äußern.

Meine Frage an den Herrn Minister – ich kenne nämlich nicht die Zahlen, wie es mit den Konkurrentenstreitigkeiten in Rheinland-Pfalz aussieht –, ob Sie das kurz darstellen könnten.

Die zweite Frage, die ich mir stelle, ist, was wäre denn gewesen, wenn das Land keine Beschwerde nach dem VG-Urteil eingereicht hätte, welche Konsequenzen wären dann für die Justizbereiche, für die Beurteilungskriterien, für die Beurteilungsrichtlinien und für andere Bereiche entstanden. Ich wäre dankbar, wenn dies kurz ausgeführt werden könnte.

Herr stellv. Vors. Abg. Sippel: Zunächst noch die Wortmeldung von Ihnen, Herr Baldauf.

Herr Abg. Baldauf: Herzlichen Dank.

Herr Minister, zunächst einmal, wenn es selten Konkurrentenklagen gibt, heißt das nicht, dass alles richtig gemacht wird, sondern das hängt von dem Jeweiligen ab, ob er sich entscheidet, eine Konkurrentenklage zu machen oder nicht. Das können Sie nicht als ein positives Signal Ihrer bisherigen Besetzungsverfahren werten. Das wäre geradezu irrsinnig.

(Herr Abg. Ruland: Es spricht auch nicht dagegen!)

Das wissen Sie selbst.

Ich merke, Sie machen mit Ihrer Argumentation gerade so weiter, wie vorher beim Thema Führerschein.

Was mich bei der Sache wirklich ärgert – es ist fast wie beim ADAC –, man muss von einer Pannenserie reden. Sie schaffen es nicht, wichtige, entscheidende, essenzielle Positionen in der Justiz so zu besetzen, dass kein Geschmäcke übrig bleibt.

Ich möchte sagen, mir tut Herr Gietzen irgendwie leid, weil er jetzt das Problem hat, dass er der unterlegene Bewerber ist, sich neu bewerben darf, die Chance hat, es wieder zu werden. Aber machen wir uns doch nichts vor, das ganze Verfahren ist jetzt schon belastet. Ich kann mich gut erinnern, wie es Herrn Graefen nach der „ewigen Geschichte“ ging, die Sie nicht zu verantworten haben, aber Ihr Vorgänger. Das war auch schon kein Ruhmesblatt.

Ich finde, dass man bei solch wirklich wichtigen, herausragenden Positionen, aber nicht nur bei denen, weil jeder andere einen Konkurrenten hat, egal in welcher Höhe und Hierarchie, den Anspruch hat, dass es ordentlich gemacht wird. Wie jetzt beim MDK das Gleiche – da haben Sie direkt nichts mit zu tun –, und bei vielen anderen Sachen auch.

Man muss doch von Ihnen und Ihrem Hause erwarten – Sie sind auch noch das Justizministerium –, dass man es so macht, dass es wirklich Hand und Fuß hat. Wir beide wissen, dass Juristen, auch Richter, durchaus unterschiedlich urteilen. Das stimmt. Aber man kann es auf ein Minimum herunterfahren, damit das nicht passiert. Hier ist genau das Gegenteil passiert. Sie haben bis jetzt den Satz von Herrn Kollegen Wilke, den er zu Herrn Fischer gesagt hat, in keiner Art und Weise aufgegriffen. Es wäre einmal nett, wenn Sie auch zu dem etwas sagen würden.

Ich kann mich erinnern, dass ein Ministerpräsident gesagt hat, er würde Herrn Graefen nicht die Hand geben oder nichts zu ihm sagen, weil er schließlich das Land verklagt hätte. Ich meine, solche Argumentationen zu bringen, ist schon ein bisschen aberwitzig.

Ich kann nur eines feststellen, in Ihrem Hause stimmt etwas nicht, sonst würde so etwas nicht passieren.

Wenn es neu ausgeschrieben wird, ist das wenigstens mehr als das, was bisher in den Medien festzustellen war, weil keiner wusste, was überhaupt passiert.

Bitte, hören Sie auf, solche juristischen Offenbarungseide zu liefern. Das schadet der Justiz, das schadet diesem Land, das schadet dem Ansehen. Das wissen Sie selbst. Also beim nächsten Mal den üblichen Satz, erst grübeln, dann dübeln, und bitte nicht umgekehrt.

(Herr Abg. Ruland: Es ist gut, dass wir ein Wortprotokoll führen!
– Zurufe von der CDU)

Herr Staatsminister Hartloff: Dass ein Konkurrentenstreit die daran Beteiligten immer belastet, ist selbstverständlich. Mehrere streiten um eine Position, und das ist dann mit gerichtlichen Auseinandersetzungen verbunden. Das ist für Beteiligte so, das ist für die Antragsteller so, und natürlich hat man das als Ministerium nicht gern. Das ist überhaupt keine Frage. Es ist legitime Rechtsausübung. Es ist

in den letzten Jahren nicht in Rheinland-Pfalz, aber in vielen Bereichen mehr Usus, dass Konkurrentenstreitigkeiten geführt werden.

Ich habe es eben gesagt, in einer der letzten Sitzungen hat der bayerische Kollege mir zu der Frage der Besetzung von Notarstellen gesagt, jede Menge solcher Streitigkeiten und und und. Das kann man nicht immer vermeiden. Es geht nach der Bestenauslese. Wenn Kandidatinnen und Kandidaten in ihren Beurteilungen sehr dicht beieinanderliegen: Diejenigen, die dem Gremium, dem Richterwahlausschuss angehören, wissen, wie dicht manchmal solche Auswahlentscheidungen sind.

Sie hatten danach gefragt, wie viele Fälle es sind. Herr Kollege Sippel hatte mich in Bezug auf diese Sitzung angeschrieben und nachgefragt. Ich will Ihnen sagen, ich war selbst überrascht, wie viele es letztlich sind. Wir hatten in dieser Wahlperiode, also in der Zeit, die ich zu verantworten habe, 289 Lebenszeitbeförderungsstellen und etwa 120 Proberichterinnen und Proberichter. Sie hatten von den herausragenden Positionen gesprochen, darunter der Präsident des Verfassungsgerichtshof, der Präsident des Oberverwaltungsgerichts, der Vizepräsident des Oberverwaltungsgerichts, der Präsident des OLG Koblenz, der Präsident des Landesarbeitsgerichts, der Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts, Generalstaatsanwälte in Koblenz und Zweibrücken, der Präsident des Landgerichts Mainz, die Präsidentin des Landgerichts Koblenz, der Präsident des Landgerichts Kaiserslautern, der Präsident des Landgerichts Zweibrücken sowie etliche Direktoren von Amtsgerichten.

Die Besetzungsverfahren sind durchgeführt worden. Wenn Sie das zählen, ist das eine Zahl von über 400. Sieben Konkurrentenstreitigkeiten sind durchgeführt worden. Von denen ist das Verfahren das, das noch anhängig ist. Eines hatten wir in der ersten Instanz mit einer Eilentscheidung versehen. Da ist eine entsprechende Beurteilung gemacht worden, und es ist ohne weiteren Streit genau mit der Person besetzt worden, die auch vorher von den Präsidenten vorgeschlagen worden ist.

Das ist, wenn Sie die Quote sehen, eine ausgesprochen niedrige.

Wenn Sie fragen, warum nicht schon vorher gesagt worden ist, jetzt machen wir die Neuausschreibung: Ich denke, es ist vernünftig, dass man einen solchen Beschluss analysiert.

Sie haben angesprochen, dass Richter unterschiedliche Auffassungen hätten. Wenn Sie das beobachten, hat das Verwaltungsgericht aus ganz anderen Gründen dem Eilantrag stattgegeben, ohne in der Entscheidung zu sagen, dass der Antragsteller oder der Beigeladene der bessere oder geeignetere Kandidat für das Amt sei, sondern sie haben vermeintliche Rechtsfehler festgestellt, die sehr stark unsere Beurteilungs-VV betreffen und wo wir, wenn wir sie verändern, in anderen Intervallen zur Beurteilung kommen müssen mit dem entsprechenden Mehraufwand für den ganzen Apparat in der Justiz.

Das Oberverwaltungsgericht hat gesagt, nein, das teilen wir als Auffassung so nicht. Diese Neubeurteilung ist nicht notwendig. Aber wir sind der Auffassung, dass in der Beurteilung des Beigeladenen etwas ein Stück weiter ausgearbeitet werden muss. Das ist alles legitime Rechtsauffassung.

Wir haben nach den Beurteilungen so entschieden, wie es mein Entscheidungsvorschlag gewesen ist, und das ist jetzt eine geraume Zeit her. Nach der Entscheidung, der Eilentscheidung des OVG ist in der einen Beurteilung etwas neu zu machen, und für den Antragsteller ist ein weiterer Zeitraum, in dem er nicht beurteilt worden ist, ins Land gegangen. Da müsste man möglicherweise auch neu beurteilen. Unter diesen Rahmenbedingungen ist es nach der Rechtsprechung so, die wir uns natürlich angeschaut haben, dass dann eine Neuausschreibung, also ein Abbruch des Besetzungsverfahrens, rechtlich korrekt und sinnvoll ist und den entsprechenden Bewerberinnen und Bewerbern am besten gerecht wird. Deshalb verfolge ich das Verfahren nicht weiter oder setze es fort, sondern habe mich dazu entschieden, es neu auszuschreiben. Das ist der Hintergrund.

Herr Abg. Dr. Wilke: Also wissen Sie, Herr Minister, Ihre Aufzählung all der Verfahren, die so problemlos durchgelaufen sind, ist ein Muster ohne Wert. Warum? – Ich gestehe offen, fast immer habe ich im Richterwahlausschuss Ihren Vorschlägen zugestimmt, weil sie fast immer unkritisch waren. Aber da, wo SPD-Justizminister versuchen, etwas zu machen, was sie gern machen würden – – – Ich drücke mich einmal ganz vorsichtig aus. Das war bei Herrn Bamberger so, der aus bis heute ungeklärten Gründen auf keinen Fall den Herrn Graefen zum OLG-Präsidenten machen wollte. Oder wo Sie

34. Sitzung des Rechtsausschusses am 17.07.2014
– Öffentliche Sitzung –

jetzt aus welchen Gründen auch immer – – – Ich habe eine These aufgestellt, an der wir als CDU festhalten, warum und wieso das so war, nach der Sie auf jeden Fall den Herrn Fischer verhindern wollten. Wenn Sie solche Dinge machen, „fliegen Sie granatenmäßig aus der Kurve“. Das hat Ihnen das OVG jetzt noch einmal bescheinigt, und zwar mit einer Begründung, die mich deutlich mehr überzeugt als die der Erinstanz. Die haben gesagt, dass genau das passiert ist.

Herr Schumacher, ich zitiere es noch einmal, weil Sie es so schön formuliert hatten. Sie haben es hinbekommen, dass eine Beurteilung vorgelegt wurde, die im Grunde viel zu wenig präzise war in der Begründung dafür, dass entgegen allen Gepflogenheiten in einer nur kurzen Zeit dieser von Ihnen bevorzugte Bewerber einen Leistungsaufschwung genommen hat, der es gerechtfertigt hat, selbst im höheren Statusamt ihm eine bessere Note zu verleihen, was völlig aus der Reihe fällt. Ihre Begründung dafür war viel zu dünn. Das hat Ihnen das OVG jetzt entsprechend bestätigt. Da fehlt es an Details, da fehlt es an Futter, und deswegen fallen Sie mit diesem Verfahren auf die Nase. Das schadet der Justiz, das schadet der Justiz in Trier, das schadet der Justiz im ganzen Bundesland.

Sie haben auch Herrn Gietzen gegenüber eine Fürsorgepflicht. Wie Herr Baldauf schon gesagt hat, auch mir tut Herr Gietzen leid. Warum? – Sie haben ihn seinerzeit angesprochen. Dem haben Sie nie widersprochen. Sie haben sogar – das kann ich jetzt nicht zitieren, warum und wieso und was Sie genau gesagt haben – im Richterwahlausschuss eine Begründung dafür gegeben, warum und wieso das so war. Er ist jetzt zwischen alle Mühlsteine geraten. Man sollte sich in Ihrer Verantwortung künftig wirklich überlegen, ob man solche Dinge noch einmal macht. Genauso wie Herr Bartz zwischen alle Fronten geraten ist, ist es Herr Gietzen, der zwischen alle Fronten geraten ist, und das ist nicht gut. Deswegen sollten wir alle aus dem ganzen Vorgang – und Sie allen voran – etwas lernen. Wir hoffen jetzt wirklich mit Ihnen – wie Sie auch Ihre Hoffnung geäußert haben –, dass die Stelle sehr schnell in einem dann völlig unproblematischen Verfahren besetzt werden kann. Das wäre der Wunsch der CDU.

Herr Staatsminister Hartloff: Ich werde in öffentlicher Sitzung nichts zu den Entscheidungsgründen und den Qualifikationen der einzelnen Bewerberinnen und Bewerber sagen. Das gehört sich nicht. Ich weise deshalb das, was Sie als Unterstellung, warum man etwas macht oder nicht macht, in aller Form zurück, Herr Dr. Wilke. Sie betätigen sich da kräftig öffentlich. Es ist zu beobachten, dass Sie Parallelen ziehen wollen zu Verfahren, die nichts miteinander zu tun haben, um entsprechende Unterstellungen zu machen. Gegen diese Unterstellungen verahre ich mich in aller Form. Ich bin da ganz unaufgeregt, um Ihnen das auch so zu sagen.

Ich bedauere es, dass es einen Konkurrentenstreit gibt. Ich versuche, das Verfahren rechtsstaatlich ordentlich weiterzuführen, wie ich es vorher gefahren habe.

Ich bedanke mich ausdrücklich bei den Beschäftigten, insbesondere Herrn Vizepräsidenten Dr. Grüter in Trier, dass sie in der Interimszeit ihre Arbeit dort gut machen. Ich hoffe darauf, dass das Verfahren nach neuer Ausschreibung möglichst bald mit einer Besetzung enden kann. Aber das ist die ganz normale Auseinandersetzung bei einem solchen Konkurrentenstreit. Ich habe Ihnen vorhin ein anderes Beispiel – das war sicherlich nicht ein so herausgehobenes – genannt, bei dem wir in der Eilentscheidung im ersten Verfahren das gemacht haben, wo die Beurteilung entsprechend den Hinweisen des Gerichtes nachgebessert worden ist von denjenigen, die beurteilen, wie in diesem Verfahren auch. Das bin nicht ich, das ist auch nicht das Ministerium, und dies hat zur Besetzung geführt.

Also, insofern, ich weiß sehr wohl, wie Sie das für die politische Auseinandersetzung instrumentalisieren wollen. Da brauchen Sie mich und andere nicht für dumm zu verkaufen.

(Zuruf des Herrn Abg. Baldauf)

Dass Sie jetzt sagen, das ist alles nicht vergleichbar mit den Fällen, bei denen es überhaupt keine Konkurrentenstreitigkeiten gibt, spielt überhaupt keine Rolle. Das machen Sie mir und anderen auch nicht weis.

Herr Abg. Baldauf: Herr Minister, das Foul haben Sie begangen, sonst hätten wir diesen Antrag nicht stellen brauchen.

Ich habe noch zwei Fragen bzw. eine Bitte. Die erste, könnten Sie uns bitte, weil wir vorher über den Finanzhaushalt Ihres Ministeriums gesprochen haben, auflisten, was die jeweiligen Verfahren gekostet haben, die in den letzten fünf Jahren gelaufen sind und nicht zum Erfolg geführt haben, allerdings nicht nur an Gerichts- und möglichen Anwaltskosten, sondern vielleicht auch noch an Verwaltungskosten, die Sie aufgebracht haben.

Die zweite Frage. Ich hatte im November 2013 eine Kleine Anfrage gestellt und wollte wissen, ob die Staatskanzlei, die die Urkunde ausgefertigt hat, noch einmal bei Ihnen nachgehört hätte. Die Antwort war damals, nein, man hat nicht nachgehört. Mich würde interessieren, ob man nach Beantwortung der Anfrage vom November 2013 bei Ihnen noch einmal nachgehört hat.

Herr Abg. Dr. Wilke: Noch eine kurze Frage. Nach Lektüre des Beschlusses des OVG, der im Internet abrufbar ist, hat das OVG ausgeführt, schon weil es mit der Beurteilung so war, dass sie nicht Bestand haben konnte, brauchte man auf weitere Rügen, die der Kläger, der Antragsteller, vorgetragen hatte, nicht mehr einzugehen. Bei einem Teil dieser Rügen wird angesprochen, um was es ging. Sie hatten eben das Thema Beteiligung des Präsidialrates genannt. Uns würde interessieren welche weiteren Rügen außerdem noch vorgetragen wurden, auf die das OVG vielleicht gar nicht mehr eingegangen ist. Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen.

Herr Staatsminister Hartloff: Sie meinen: „Des Weiteren bedarf es keiner Entscheidung, ob auch die sonstigen Rügen des Antragstellers seinem Rechtsschutzbegehren zum Erfolg verhelfen würden.“

(Herr Abg. Dr. Wilke: Genau, der Satz!)

Dann kommt vom Senat: „Insoweit weist der Senat lediglich darauf hin, dass die erneute Beteiligung des Präsidialrats eher nicht zu beanstanden ist. Der Antragsgegner dürfte nämlich aufgrund seiner Gesamtverantwortung für das Bewerbungsverfahren gehalten gewesen sein, dem Präsidialrat Gelegenheit zu einer rechtsfehlerfreien Befassung mit der Auswahlentscheidung zu geben. Im Übrigen spricht aus den Gründen des Verwaltungsgerichts einiges dafür, dass der Antragsteller sich auf eine fehlerhafte erneute Beteiligung des Präsidialrats vorliegend nicht berufen kann. Darüber hinaus kann dahingestellt bleiben, ob die Berücksichtigung der Bewerbung des Beigeladenen in jeder Hinsicht den Kriterien gerecht wird, die das Bundesverwaltungsgericht für den Bewerbungsverfahrensanspruch des nicht berücksichtigten Bewerbers aufgestellt hat.“ Da wurde der Vortrag gemacht, dass möglicherweise der Beigeladene im Verfahren nicht zu berücksichtigen war.

Herr Dr. Schumacher, Sie ergänzen mich, wenn da etwas ist.

Zum Ablauf des Bewerbungsverfahrens: Die doppelte Befassung des Präsidialrates war ein Thema. Dass der Richterwahlausschuss sich noch einmal damit befasst hat, war ein Thema des Vortrags des Antragstellers in diesem Verfahren.

Herr stellv. Vors. Abg. Sippel: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Baldauf.

Herr Abg. Baldauf: Ich hatte wegen der Staatskanzlei gefragt.

Herr Staatsminister Hartloff: Ich kann Ihnen das jetzt nicht auswendig sagen. In der Sache ist es so, wenn die Entscheidung des Gerichts vorliegt, wird die Staatskanzlei über den Stand des Besetzungsverfahrens informiert.

Herr Abg. Baldauf: Könnten Sie das nachfragen?

Herr Staatsminister Hartloff: Ich kann nachschauen, ob in der Akte etwas ist oder nicht oder nachschauen lassen.

(Herr Abg. Baldauf: Okay!)

Ich sage Ihnen, in der Regel wird der Ausgang des Verfahrens – bis es rechtskräftig ist – abgewartet, und dann legen wir wieder vor. Das ist der Regelvorgang. Bevor nicht etwas rechtskräftig ist, legen wir nichts neu vor, weil es erst dann spruchreif wird.

Herr stellv. Vors. Abg. Sippel: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Herr Abg. Baldauf bittet um eine Auflistung der Kosten (Gerichts- und Verwaltungskosten) der jeweiligen Verfahren der letzten fünf Jahre, in denen die Landesregierung unterlag.

Auf eine weitere Bitte des Herrn Abg. Baldauf, anknüpfend an die Frage 3 seiner Kleinen Anfrage Nr. 1983 vom 5. November 2013 (vgl. Drucksache 16/3025), sagt Herr Staatsminister Hartloff Prüfung und Mitteilung zu, ob sich noch nachvollziehen lasse, ob die Staatskanzlei im Anschluss an die Beantwortung der Kleinen Anfrage hinsichtlich der Besetzung der Stelle beim Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Nachfrage gehalten habe.

Herr stellv. Vors. Abg. Sippel schließt mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit die Sitzung.

gez.: Scherneck

Protokollführerin

ELEKTRONISCHE FASSUNG